



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

73. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Oktober 2019

Nummer 22

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	9. 10. 2019	Zwölfte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung	602
231	25. 9. 2019	Zweite Verordnung zur Änderung der Gutachterausschussverordnung NRW	758
311	2. 10. 2019	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung richterlicher Aufgaben in der Arbeitsgerichtsbarkeit	758
	2. 10. 2019	Freigabe von Flächen mit ÖVF-Zwischenfruchtanbau in 2019	758

Wichtiger Hinweis für die Abonnenten des Gesetz- und Verordnungsblattes und/oder des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen:

Die seit dem 1. Januar 2002 unverändert gebliebenen Preise werden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht. Ab dem 1. Januar 2020 werden folgende Bezugspreise pro Kalenderjahr berechnet: Gesetz- und Verordnungsblatt im Jahresabonnement 77,00 Euro, Gesetz- und Verordnungsblatt im Halbjahresabonnement 38,50 Euro, Ministerialblatt im Jahresabonnement 132,00 Euro, Ministerialblatt im Halbjahresabonnement 66,00 Euro, Preise für Einzelhefte je nach Seitenzahlen.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes NRW (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land NRW (MBl. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

1112

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung

Vom 9. Oktober 2019

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) geändert worden ist, verordnet das Ministerium des Innern:

Artikel 1

Die Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 861) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Führung des Wählerverzeichnisses, Datenschutz.“
 - b) Die Angabe zu § 20 wird wie folgt gefasst:

„§ 20 Erteilung von Wahlscheinen, Datenschutz.“
 - c) Die Angabe zu § 26 wird wie folgt gefasst:

„§ 26 Inhalt und Form der Wahlvorschläge für die Wahlbezirke, Datenschutz.“
 - d) Die Angabe zu § 32 wird wie folgt gefasst:

„§ 32 Stimmzettel, Stimmzettelschablonen, Umschläge.“
 - e) Die Angabe zu § 41 wird wie folgt gefasst:

„§ 41 Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen.“
 - f) Die Angabe zu § 62 wird wie folgt gefasst:

„§ 62 Benachrichtigung der Gewählten.“
 - g) Nach der Angabe zu § 75 e werden die folgenden Angaben eingefügt:

„XI b. Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

§ 75 f Anwendbarkeit der allgemeinen Vorschriften

§ 75 g Stimmbezirke, Wahlvorstände, Wahlräume, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung

§ 75 h Wahlscheine, Briefwahlunterlagen

§ 75 i Aufforderung zur Einreichung von Listenwahlvorschlägen

§ 75 j Inhalt und Form der Listenwahlvorschläge

§ 75 k Stimmzettel, Wahlurne

§ 75 l Wahlbekanntmachung

§ 75 m Ausübung der Briefwahl

§ 75 n Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

§ 75 o Nachwahlen.“
 - h) Die Angabe zu § 78 wird wie folgt gefasst:

„§ 78 Feststellung der Bevölkerungs- und Einwohnerzahlen und der Zahl der Wahlberechtigten.“
 - i) Die Angabe zu den Anlagen wird wie folgt gefasst:

„Anlagen

Anlage 1

Zu § 12 Absatz 7 und 8

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger

Anlage 2

Zu § 13 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, §§ 70, 75 a, 75 g Absatz 3

Wahlbenachrichtigung

Anlage 3

Zu § 13 Absatz 2 Satz 2, §§ 70, 75 a, 75 h Absatz 1

Wahlscheinantrag

Anlage 4

Zu § 18 Absatz 1 Satz 2, §§ 70, 75 a, 75 f

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

Anlage 5a

Zu § 20 Absatz 2, §§ 70, 75 a

Wahlschein – Einzelne Wahlen

Anlage 5b

Zu § 20 Absatz 2, §§ 75 a, 75 h Absatz 1

Wahlschein – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl, Kreistagswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 5c

Zu § 20 Absatz 2, § 75 Absatz 4 Satz 1, §§ 75 a, 75 h Absatz 1

Wahlschein – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 6

Zu § 20 Absatz 4, § 32 Absatz 4, §§ 70, 75 a, 75 m Absatz 2 Satz 1

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

– Vorder- und Rückseite –

Anlage 7

Zu § 20 Absatz 4, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75 a, 75 m Absatz 2 Satz 2

Wahlbriefumschlag

– Vorder- und Rückseite –

Anlage 8a

Zu § 20 Absatz 4, §§ 70, 75 a

Merkblatt für die Briefwahl – Einzelne Wahlen

– Vorder- und Rückseite –

Anlage 8b

Zu § 20 Absatz 4, §§ 75 a, 75 h Absatz 2

Merkblatt für die Briefwahl – Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl, Kreistagswahl, Landratswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

– Vorder- und Rückseite –

Anlage 8c

Zu § 75 Absatz 4 Satz 2, §§ 75 a, 75 h Absatz 2

Merkblatt für die Briefwahl – Ratswahl, Oberbürgermeisterwahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

– Vorder- und Rückseite –

Anlage 9a

Zu § 26 Absatz 4 Nummer 3, § 31 Absatz 3 Satz 3

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Wahlbezirke und die Reserveliste – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Anlage 9b

Zu § 72 Absatz 4 Nummer 3

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge für die Bezirksvertretungswahl

Anlage 9c

Zu § 75 b Absatz 4

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers für das Amt des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 9d

Zu § 75 j Absatz 4 Nummer 3

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 10a

Zu § 26 Absatz 4 Nummer 3

Versicherung an Eides statt für die Aufstellung der Bewerber für die Wahlbezirke und die Reserveliste

Anlage 10b

Zu § 72 Absatz 4 Nummer 3

Versicherung an Eides statt für die Aufstellung der Bewerber für die Listenwahlvorschläge der Bezirksvertretungswahlen

Anlage 10c

Zu § 75 b Absatz 4

Versicherung an Eides statt für die Aufstellung des Bewerbers für das Amt des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 10d

Zu § 75 j Absatz 4 Nummer 3

Versicherung an Eides statt für die Aufstellung der Bewerber für die Listenwahlvorschläge der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 11a

Zu § 26 Absatz 1 Satz 1

Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk mit Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung

Anlage 11b

Zu § 31 Absatz 1 Satz 1

Wahlvorschlag für die Reserveliste mit Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigung

Anlage 11c

Zu § 72 Absatz 1 Satz 1

Listenwahlvorschlag für die Bezirksvertretungswahl mit Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigung

Anlage 11d

Zu § 75b Absatz 2

Wahlvorschlag für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats mit Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung

Anlage 11e

Zu § 75 j Absatz 1

Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 12a

Zu § 26 Absatz 4 Nummer 1

Zustimmungserklärung (Wahlbezirksvorschlag)

Anlage 12b

Zu § 31 Absatz 3 Satz 5, § 72 Absatz 4 Nummer 1

Zustimmungserklärung (Reserveliste und Listenwahlvorschlag)

Anlage 12c

Zu § 75 b Absatz 4

Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ((Ober-)Bürgermeister und Landrat)

Anlage 12d

Zu § 75 j Absatz 4 Nummer 1

Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 13a

Zu § 26 Absatz 4 Nummer 2, § 72 Absatz 4 Nummer 2

Wählbarkeitsbescheinigung (Vertretungen)

Anlage 13b

Zu § 75 b Absatz 4

Wählbarkeitsbescheinigung ((Ober-)Bürgermeister und Landrat)

Anlage 13c

Zu § 75 j Absatz 4 Nummer 2

Wählbarkeitsbescheinigung (Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr)

Anlage 14a

Zu § 26 Absatz 3 Satz 1

Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk

Anlage 14b

Zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2

Unterstützungsunterschrift für eine Reserveliste/einen Listenwahlvorschlag

Anlage 14c

Zu § 75 b Absatz 3

Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zur Wahl des (Ober-) Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 14d

Zu § 75 j Absatz 3 Satz 2

Unterstützungsunterschrift für einen Listenwahlvorschlag zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 15

Zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4

Wahlrechtsbescheinigung

Anlage 16

Zu § 28 Absatz 6, §§ 70, 75 a, 75 j Absatz 7

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

Anlage 17a

Zu § 32 Absatz 1 Satz 1

Stimmzettel – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Anlage 17b

Zu § 73 Absatz 1

Stimmzettel – Bezirksvertretungswahl

Anlage 17c

Zu § 75 c

Stimmzettel – Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 17d

(weggefallen)

Anlage 17e

Zu § 75 c

Stimmzettel – Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats bei nur einem Bewerber

Anlage 17f

Zu § 75 e

Stimmzettel – Abwahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 17g

Zu § 75 k Absatz 2 Satz 1

Stimmzettel – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 18a

Zu § 54 Absatz 1 Satz 1, §§ 75 a, 75 n Absatz 3

Wahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl, Kreistagswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 18b

Zu §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3

Wahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 19a

Zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 n Absatz 3

Briefwahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl, Kreistagswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 19b

Zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3

Briefwahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 19c

Zu § 75 d

Briefwahlniederschrift – nur (Ober-)Bürgermeisterwahl und Landratswahl

Anlage 20a

Zu § 60 Satz 4, §§ 75 a, 75 n Absatz 3

Ergänzung zur Briefwahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl, Kreistagswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 20b

Zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3

Ergänzung zur Briefwahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Anlage 21

Zu § 58 Absatz 5 Satz 2, §§ 70, 75 a, 75 f

Mitteilung des Briefwahlvorstands an den Wahlvorstand des Stimmbezirks

Anlage 22

Zu § 58 Absatz 6 Satz 2, §§ 70, 75 a, 75 f

Empfangsbescheinigung durch den Wahlvorstand des Stimmbezirks

Anlage 23

Zu § 53 Absatz 2 Satz 1, §§ 70, 75 a, 75 f

Schnellmeldung an den Wahlleiter

Anlage 24a

Zu § 53 Absatz 3

Schnellmeldung an das für Inneres zuständige Ministerium (Vertretung der kreisfreien Stadt und des Kreises)

Anlage 24b

Zu § 75 d i. V. m. § 53 Absatz 3

Schnellmeldung an das für Inneres zuständige Ministerium (Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrats)

Anlage 25a

Zu § 61 Absatz 1 Satz 5, §§ 70, 75 a

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses der allgemeinen Kommunalwahlen

Anlage 25b

Zu § 75 n Absatz 3

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in der Gemeinde durch den Wahlleiter der Gemeinde

Anlage 25c

Zu § 75 n Absatz 3

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr durch den Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr

Anlage 26a

Zu § 61 Absatz 5 Satz 1

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Anlage 26b

Zu § 74

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

Anlage 26c

Zu § 75 d in Verbindung mit § 61 Absatz 5 Satz 1

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 26d

Zu § 75 n Absatz 3

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in der Gemeinde

Anlage 26e

Zu § 75 n Absatz 3

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses des Regionalverbands Ruhr zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Verbandsversammlung im Wahlgebiet“.

2. In § 1 Nummer 1 wird das Wort „Gesetzes“ durch die Wörter „Kommunalwahlgesetzes vom 30. Juni 1988 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509) in der jeweils geltenden Fassung (im weiteren Text: des Gesetzes)“ ersetzt.
3. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Wahlausschuss des Kreises entscheidet über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen durch die Wahlausschüsse der kreisangehörigen Gemeinden. Der Landeswahlausschuss entscheidet über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen durch die Wahlausschüsse der kreisfreien Städte und Kreise und des Regionalverbands Ruhr sowie in allen Fällen, in denen die oberste Aufsichtsbehörde gegen die Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlvorschlags Beschwerde eingelegt hat (§ 18 Absatz 4 des Gesetzes).“
4. In § 3 Nummer 9 werden die Wörter „§ 46c Absatz 2 Satz 3“ durch die Wörter „§ 46 c Absatz 1 Satz 3“ ersetzt.
5. In § 4 Satz 1 werden in dem Satzteil vor Nummer 1 nach dem Wort „Kreiswahlen“ die Wörter „und bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr“ eingefügt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Kreisordnung“ die Wörter „, § 22 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr“ und nach dem Wort „Kommunalwahlen“ die Wörter „und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr“ eingefügt.
 - b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 5 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nummern 6 und 7 werden die Nummern 5 und 6 und die Angabe „2“ wird jeweils durch die Angabe „6“ ersetzt.
 - cc) Nummer 8 wird Nummer 7 und nach dem Wort „das“ wird das Wort „jeweilige“ eingefügt.
7. In § 7 Absatz 2 werden nach dem Wort „Wahlen“ die Wörter „und gleichzeitiger Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr“ eingefügt.
8. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „, Datenschutz“ angefügt.
 - b) Die folgenden Absätze 4 bis 6 werden angefügt:

„(4) Hinsichtlich der für die Führung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten erfolgt die Information der betroffenen Person abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; ABl. L 127 vom 23.5.2018 S. 2) durch die Bekanntmachung nach §§ 9 und 26 des Gesetzes in Verbindung mit § 14 dieser Verordnung.

(5) Hinsichtlich der im Wählerverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten besteht abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 Absatz 1 und Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft und das Recht auf Erhalt einer Kopie abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 dieser Verordnung gewährleistete Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und das Recht auf Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis.

(6) Hinsichtlich der im Wählerverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten besteht abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch die unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 5 und § 11 Absatz 1 des Gesetzes in Verbindung mit § 16 dieser Verordnung gewährleisteten Einspruchsrechte.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „35.“ durch die Angabe „42.“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Einsichtsfrist“ die Wörter „(§ 10 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes)“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 werden vor dem Wort „zur“ die Wörter „im Wahlgebiet“ eingefügt.
- d) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wörter „nach den melderechtlichen Vorschriften“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „35.“ durch die Angabe „42.“ ersetzt.
- e) Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ und die Wörter „Tag der Geburt“ durch das Wort „Geburtsdatum“ ersetzt.
 - bb) In Satz 5 werden das Wort „behinderter“ gestrichen und nach dem Wort „Wahlberechtigter“ die Wörter „mit Behinderung“ eingefügt.

10. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 wird durch die folgenden Nummern 5 und 5a ersetzt:

„5. die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den gültigen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass das Wahlrecht auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden kann,

„5a. die Belehrung, dass jeder Wahlberechtigte nach § 25 des Gesetzes sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben kann.“

11. In § 14 Nummer 3 wird die Angabe „§ 19ff.“ durch die Angabe „§§ 19 und 20 Absatz 2“ ersetzt.

12. Dem § 16 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Einlegung von Einspruch oder Beschwerde der Hilfe einer anderen Person bedienen. § 41 dieser Verordnung gilt entsprechend.“

13. In § 17 Absatz 1 Satz 2 werden das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.

14. In § 19 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „behinderter“ gestrichen und nach dem Wort „Wahlberechtigter“ werden die Wörter „mit Behinderung“ eingefügt.

15. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift wird das Wort „, Datenschutz“ angefügt.
- b) In Absatz 2 werden nach der Angabe „Anlage 5 b“ die Wörter „oder der Anlage 5c“ eingefügt.
- c) In Absatz 4 Nummer 4 werden nach der Angabe „8b“ die Wörter „oder der Anlage 8c“ eingefügt.
- d) Folgender Absatz 10 wird angefügt:

„(10) Hinsichtlich der für die Erteilung von Wahlscheinen verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum von der Zulassung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 des Gesetzes in Verbindung mit §§ 19 und 23 dieser Verordnung.“

16. In § 23 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „bekanntgegeben“ durch das Wort „bekanntgeben“ ersetzt.

17. In § 24 Satz 2 Nummer 1 werden die Wörter „48. Tage vor der Wahl“ durch das Wort „Stichtag“ ersetzt.

18. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift das Wort „, Datenschutz“ angefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 werden die Wörter „Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung)“ durch die Wörter „Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach“ ersetzt.
- c) Absatz 3 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.“

- d) Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.“

19. In § 27 Absatz 4 werden die Wörter „Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift“ durch die Wörter „Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach“ ersetzt.

20. Dem § 28 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Ist das Kennwort eines Einzelbewerbers (§ 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1) dem demokratischen Wahlverfahren unangemessen oder ist es geeignet, Verwechslungen mit anderen Wahlvorschlägen hervorzurufen, so erhält der Wahlvorschlag den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort.“

21. § 30 wird wie folgt gefasst:

„§ 30 Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlbezirke

Der Wahlleiter macht die für die Wahlbezirke zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und Nummer 2 Halbsatz 1 bezeichneten Angaben mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit bekannt. Statt des Geburtsdatums ist jedoch jeweils nur das Geburtsjahr und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach der Bewerber anzugeben. Weist ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt.“

22. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 werden die Wörter „Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift“ durch die Wörter „Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Tages der Geburt“ durch das Wort „Geburtsdatums“ ersetzt und nach dem Wort „Geburtsjahr“ die Wörter „und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach“ eingefügt.
- c) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Zulassung“ die Wörter „sowie die Beschwerde“ eingefügt.

23. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „und“ durch das Wort „, Stimmzettelschablonen,“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „der Anschrift (Hauptwohnung) die Erreichbarkeitsanschrift“ durch die Wörter „des Wohnortes die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift mit Postleitzahl“ ersetzt.
 - bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen wird die rechte obere Ecke des Stimmzettels abgeschnitten.“

- c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Wahlleiter setzt auf dem Stimmzettel die Nummernfolge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber nach der Anzahl der Stimmen fest, die sie bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets erreicht haben. An erster Stelle wird die höchste und danach jeweils die nächstgrößte Stimmenzahl berücksichtigt. Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets keine Stimmen errungen oder nicht teilgenommen haben, erhalten die nächstfolgenden Nummern nach der Reihenfolge ihrer Namen im Alphabet. Beteiligt sich eine Partei oder Wählergruppe in einem Wahlbezirk nicht mit einem Wahlvorschlag oder wurde der Wahlvorschlag zurückgewiesen, so entfällt auf dem Stimmzettel dieses Wahlbezirks die Nummer dieser Partei oder Wählergruppe, ohne

dass ein Leerraum auf dem Stimmzettel bleibt. Entsprechendes gilt für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.“

- d) In Absatz 5 wird das Wort „rot“ durch das Wort „hellrot“ ersetzt.
 - e) Absatz 6 Satz 2 wird aufgehoben.
 - f) Folgender Absatz 7 wird angefügt:
„(7) Der Wahlleiter beschafft die erforderlichen Stimmzettelschablonen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen (§ 23 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes) nebst akustischer Wiedergabe aller Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln in Zusammenarbeit mit den Blindenverbänden, die ihre Bereitschaft zur Herstellung und zum Versand erklärt haben. Dazu werden den Blindenverbänden Muster der Stimmzettel unverzüglich nach ihrer Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Der Wahlleiter einer kreisangehörigen Gemeinde kooperiert im Bedarfsfall mit dem Wahlleiter des Kreises und den Wahlleitern der anderen kreisangehörigen Gemeinden. Den Blindenverbänden sind die für Herstellung und Versand der Stimmzettelschablonen notwendigen Kosten zu erstatten.“
24. § 34 a wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 3 wird das Wort „behinderten“ durch die Wörter „Menschen mit Behinderung“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 werden die Wörter „Gemeindebehörden teilen“ durch die Wörter „Gemeindebehörde teilt“ ersetzt.
25. § 35 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) In jedem Wahlraum richtet der Bürgermeister eine oder mehrere Wahlkabinen mit Tischen ein, in denen jeder Wähler den oder die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten kann. Der Zugang zur oder zu den Wahlkabinen muss vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden können. Als Wahlkabine kann auch ein nur durch den Wahlraum zugänglicher Nebenraum dienen, wenn dessen Eingang vom Tisch des Wahlvorstands aus überblickt werden kann.“
26. § 36 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz 1 vorangestellt:
„(1) Die Gemeindebehörde stellt die erforderlichen Wahlurnen zur Verfügung.“
 - b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.
 - c) In Absatz 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Sollte das Fassungsvermögen einer Wahlurne nicht ausreichen, kann eine zweite Wahlurne im Wahlraum verwendet werden.“
27. § 40 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Absatz 3 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.“
 - b) Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der
 1. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt,
 2. sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,
 3. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk (§ 22) befindet, es sei denn, es wird festgestellt, dass er nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen ist,
4. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat (§ 42), es sei denn, er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat,
5. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet oder so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
6. seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
7. für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat oder
8. für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.“
- c) In Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „Buchstabe a“ durch die Angabe „Nummer 1“ ersetzt.
- d) In Absatz 7 wird die Angabe „Buchstabe d“ durch die Wörter „Nummer 5 bis 8“ ersetzt.
28. § 41 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „behinderter Wähler“ durch die Wörter „von Wählern mit Behinderungen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Sehbehinderte“ durch die Wörter „sehbeeinträchtigte Menschen“ ersetzt.
29. In § 50 Satz 2 wird nach dem Wort „und“ das Wort „anschließend“ eingefügt.
30. Dem § 53 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Meldewege und informationstechnische Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und Präsentation von Ergebnisdaten sind durch geeignete Maßnahmen der Informationssicherheit gegen Einflussnahmen von außen zu schützen.“
31. § 56 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden im Spiegelstrich 2 die Wörter „Ortes und“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „entsprechend“ die Wörter „, wobei an die Stelle des Wahlvorstands Bedienstete der Gemeindebehörde treten“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „behinderter Wähler“ durch die Wörter „von Wählern mit Behinderung“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 3 werden nach dem Wort „entsprechend“ ein Komma und die Wörter „wobei an die Stelle des Wahlvorstands Bedienstete der Gemeindebehörde treten“ eingefügt.
32. In § 57 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „soviel“ durch die Wörter „so viele“ ersetzt.
33. In § 59 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „und“ nach dem Wort „entnommen,“ gestrichen.
34. In § 61 Absatz 1 Satz 5 wird die Angabe „25“ durch die Angabe „25a“ ersetzt.
35. § 62 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „und Annahme der Wahl“ gestrichen.
 - b) Satz 1 wird aufgehoben.
 - c) Der neue Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Satzteil vor Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
„Bei der Benachrichtigung der am Wahltag Gewählten weist der Wahlleiter darauf hin, dass“
 - bb) Die Nummern 1 und 2 werden aufgehoben.
 - cc) Die Nummern 3 bis 6 werden die Nummern 1 bis 4.

- dd) Nummer 7 wird Nummer 5 und die Wörter „dem Eingang der Annahmeerklärung, im Falle der Nummer 1 mit Fristablauf,“ werden durch die Wörter „der Feststellung der Wahl durch den Wahlausschuss“ ersetzt.
36. In § 63 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „der Annahme oder“ durch das Wort „einer“ ersetzt.
37. § 65 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- In dem Satzteil vor Nummer 1 wird das Wort „Einspruchserheber“ durch das Wort „Einspruchsführer“ ersetzt.
 - In Nummer 3 werden die Wörter „die Wahl angenommen“ durch die Wörter „das Mandat angetreten“ ersetzt.
38. In § 69 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und die Annahme der Wahl (§ 36 des Gesetzes, § 62)“ gestrichen.
39. In § 70 wird die Angabe „II.“ durch die Angabe „I.“ ersetzt.
40. In § 71 Satz 2 wird das Wort „wieviel“ durch die Wörter „wie viele“ ersetzt.
41. § 72 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 werden die Wörter „Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift“ durch die Wörter „Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach“ ersetzt.
 - In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „Tages der Geburt“ durch das Wort „Geburtsdatums“ ersetzt, das Wort „jedoch“ gestrichen und nach dem Wort „Geburtsjahr“ die Wörter „und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach“ eingefügt.
42. § 73 Absatz 2 Satz 3 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:
- „An erster Stelle wird die höchste und danach jeweils die nächstgrößte Stimmenzahl berücksichtigt. Parteien und Wählergruppen, die bei der letzten Wahl der Bezirksvertretung keine Stimmen errungen oder nicht teilgenommen haben, erhalten die nachfolgenden Nummern nach der Reihenfolge ihrer Namen im Alphabet.“
43. § 74 wird wie folgt gefasst:
- „§ 74 Anwendung einzelner Bestimmungen
- Es gelten
- § 12 mit der Maßgabe, dass
 - in Absatz 5 Satz 1 Buchstabe a an die Stelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk tritt und
 - Absatz 6 keine Anwendung findet;
 - § 13 Absatz 2 Nummer 8, § 20 Absatz 4 Satz 1, Absatz 7 Satz 3 und Absatz 8 Satz 3, § 21 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Wahlbezirks jeweils der Stadtbezirk tritt;
 - § 33 mit der Maßgabe, dass
 - in Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 an die Stelle der Wahlbezirke die Stadtbezirke treten,
 - an die Stelle des Hinweises in Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 der Hinweis darauf tritt, dass der Wähler bei der Stimmabgabe den Listenwahlvorschlag, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise in der dafür vorgesehenen Spalte kennzeichnen muss, und
 - Absatz 2 Satz 3 keine Anwendung findet;
 - § 45 Absatz 1, § 46 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des für einen Wahlbezirk gültigen Wahlscheins jeweils der für einen Stadtbezirk gültige Wahlschein tritt;
 - § 49 Absatz 1 Satz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Zahlen nach Nummer 4 und 5 die Zahlen der für die einzelnen Listenwahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen treten;
 - § 51 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Satz 2, Absatz 4, Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 Satz 1 sowie § 52 Absatz 1 Buchstabe a und b und Absatz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Bewerber jeweils die Listenwahlvorschläge treten;
 - § 53 mit der Maßgabe, dass
 - die Meldung nach Absatz 2 anstelle der Angaben nach Satz 2 Nummer 5 die Zahlen der für die einzelnen Listenwahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen enthält und
 - Absatz 3 keine Anwendung findet;
 - § 54 Absatz 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass über die Wahlhandlung eine Wahl Niederschrift nach dem Muster der Anlage 18 b aufgenommen wird;
 - § 55 Absatz 1 Nummer 1 mit der Maßgabe, dass der Wahlvorsteher die gültigen Stimmzettel nach Listenwahlvorschlägen zu ordnen und zu bündeln hat;
 - § 57 Absatz 2 und 3 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Wahlbezirke jeweils die Stadtbezirke treten;
 - § 58 mit der Maßgabe, dass
 - an die Stelle der Wahlbezirke in Absatz 1 Satz 3 und 4, Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 Satz 1 jeweils die Stadtbezirke treten und
 - die in Absatz 3 Satz 1 vorgeschriebene Niederschrift über die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes nach dem Muster der Anlage 19 b aufgenommen wird;
 - § 60 Satz 4 mit der Maßgabe, dass die Niederschrift über die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes nach dem Muster der Anlage 20 b zu ergänzen ist;
 - § 61 mit der Maßgabe, dass
 - der Wahlausschuss die Feststellungen nach Absatz 3 für jeden Stadtbezirk gesondert trifft, wobei ersetzt werden die Feststellungen nach Nummer 4 und 5 durch die Zahlen der in jedem Stadtbezirk für die Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen, die Feststellungen nach Nummer 6 und 7 durch die Feststellungen, wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 46 a Absatz 6 und 7 des Gesetzes in Verbindung mit § 33 Absatz 2 und 4 des Gesetzes zuzuteilen sind und welche Bewerber gemäß § 46 a Absatz 7 des Gesetzes in Verbindung mit § 33 Absatz 6 Satz 1 und 2 des Gesetzes aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind,
 - die nach Absatz 5 Satz 1 vorgeschriebene Niederschrift über die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem Muster der Anlage 26 b angefertigt wird;
 - § 62 Satz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Hinweise nach Nummer 3 und 4 der Hinweis tritt, dass ein Bewerber, der in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber aufgestellt ist, auch als Ersatzbewerber ausscheidet, wenn er die Annahme der auf ihn

nach der Reihenfolge entfallenen Wahl ausschlägt,

15. § 67 mit der Maßgabe, dass

- a) bei der Wiederholungswahl die Stimmbezirke, Wahlräume und Wahlvorstände nach Möglichkeit dieselben bleiben sollen wie bei der Hauptwahl, es sei denn, dass Beanstandungen gegen die Stimmbezirkseinteilung als begründet anerkannt sind; dass jedoch der Wahlausschuss diejenigen Veränderungen vornehmen kann, die er zur ordnungsmäßigen Durchführung der Wahl für erforderlich hält, und
- b) Absatz 1, mit Ausnahme des Satzes 4, und Absatz 4 Satz 3 keine Anwendung finden.“

44. § 75 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „sondern und getrennt zu legen und“ durch die Wörter „trennen und anschließend jeweils“ eingefügt.
- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Der Schriftführer des Wahlvorstands hat für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen.“

45. § 75 b wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 werden die Wörter „Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift“ durch die Wörter „Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach“ ersetzt.
- b) In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „Tages der Geburt“ durch das Wort „Geburtsdatum“ ersetzt, das Wort „jedoch“ gestrichen und nach dem Wort „Geburtsjahr“ die Wörter „und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach“ eingefügt.

46. § 75 c wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden das Komma und die Wörter „für die Stichwahl das Muster der Anlage 17d“ gestrichen.
- b) In Satz 5 wird nach der Angabe „3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.
- c) In Satz 6 die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

47. § 75 d wird wie folgt gefasst:

„§ 75 d Anwendung einzelner Bestimmungen

Es gelten

1. § 13 Absatz 2 Nummer 8, § 20 Absatz 4, Absatz 7 Satz 3 und Absatz 8 Satz 3, § 21 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 mit der Maßgabe,
dass an die Stelle des Wahlbezirks jeweils das Wahlgebiet tritt;
2. § 45 Absatz 1, § 46 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 mit der Maßgabe,
dass an die Stelle des Wahlbezirks jeweils das Wahlgebiet tritt;
3. § 49 Absatz 1 Satz 1 mit der Maßgabe,
dass bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen mit der kommunalen Vertretung jeweils zuerst das Wahlergebnis für die Wahl des Landrats und des (Ober-) Bürgermeisters festzustellen ist;
4. § 53 Absatz 3 mit der Maßgabe,
dass die Ergebnisse der Oberbürgermeister- und Landratswahlen dem für Inneres zuständigen Ministerium nach dem Muster der Anlage 24b zu übermitteln sind;
5. § 58 Absatz 3 Satz 1 mit der Maßgabe,
dass die Briefwahl Niederschrift nach dem Muster der Anlage 19c zu fertigen ist;

6. § 61 Absatz 3 mit der Maßgabe,

dass an Stelle der Feststellungen nach den Nummern 4 bis 7 die auf die Bewerber jeweils entfallenen Stimmen und der danach gewählte Bewerber festzustellen ist,

7. § 61 Absatz 5 Satz 1 mit der Maßgabe,

dass über die Feststellung des Wahlergebnisses eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26c anzufertigen ist;

8. § 75 mit der Maßgabe,

dass Absatz 9 keine entsprechende Anwendung findet.“

48. Nach § 75 e wird folgender Abschnitt XI b. eingefügt:

„XI b. Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

§ 75 f Anwendbarkeit der allgemeinen Vorschriften

Für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr gelten die Vorschriften des I. bis X. sowie des XII. Abschnitts sinngemäß, soweit sich nicht aus den §§ 75 g bis 75 o etwas anderes ergibt.

§ 75 g Stimmbezirke, Wahlvorstände, Wahlräume, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung

(1) Da die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am selben Tag stattfinden (§ 10 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung), müssen in den betroffenen Gemeinden die Stimmbezirke, die Wahlvorstände und die Wahlräume für diese Wahlen dieselben sein.

(2) Für die Wahlen nach Absatz 1 wird ein einheitliches Wählerverzeichnis erstellt und zur Einsicht bereitgehalten. Der Abschluss des Wählerverzeichnisses gemäß § 18 ist für diese Wahlen gemeinsam zu beurkunden.

(3) Die Wahlbenachrichtigungen für die allgemeinen Kommunalwahlen und für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr sind miteinander zu verbinden. Der Wahlbenachrichtigung soll ein Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines gemeinsamen Wahlscheins für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr nach Anlage 3 beigefügt werden.

§ 75 h Wahlscheine, Briefwahlunterlagen

(1) Für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr wird ein gemeinsamer Wahlschein nach dem Muster der Anlagen 5b und 5c ausgestellt.

(2) Für die dem gemeinsamen Wahlschein beizufügenden Unterlagen gilt in Bezug auf die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr § 20 Absatz 4

1. Nummer 1 (Stimmzettel) mit der Maßgabe,

dass an die Stelle des Wahlbezirks auf dem Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr das Wahlgebiet tritt;

2. Nummer 4 mit der Maßgabe,

dass ein Merkblatt nach dem Muster der Anlagen 8b oder 8c beizufügen ist.

§ 75 i Aufforderung zur Einreichung von Listenwahlvorschlägen

Der Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr fordert zur Einreichung von Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr durch öffentliche Bekanntmachung auf. Er soll in der Bekanntmachung darauf hinweisen,

1. dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem Stichtag (§ 15 Absatz 1 des Gesetzes) einzureichen sind, damit etwaige Mängel, die

die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können;

2. wie viele Unterschriften die Listenwahlvorschläge gemäß § 46 h Absatz 5 in Verbindung mit § 46 h Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes enthalten müssen;
3. wo Vordrucke für die Wahlvorschläge zu erhalten sind (§ 79) und
4. dass Unionsbürger unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

§ 75 j Inhalt und Form der Listenwahlvorschläge

(1) Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11e beim Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr eingereicht werden. Er muss enthalten

1. den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag einreicht, und
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 46 h Absatz 3 des Gesetzes sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

(2) Soll ein Bewerber in dem Listenwahlvorschlag Ersatzbewerber für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerber sein (§ 46 f in Verbindung mit § 16 Absatz 2 des Gesetzes), so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten

1. den Familien- und die Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers und
2. die laufende Nummer des Listenwahlvorschlags, unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

(3) Neben der Unterzeichnung des Listenwahlvorschlags nach § 46 h Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes gilt für die Unterzeichnung durch Wahlberechtigte nach § 46 h Absatz 5 des Gesetzes (Unterstützungsunterschriften) § 26 Absatz 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass die von einer im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr liegenden Gemeinde gemäß § 26 Absatz 3 Nummer 3 zu erteilende Bescheinigung dahin zu lauten hat, dass der Unterzeichner in der Gemeinde wahlberechtigt ist. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14d zu erbringen, bei Anforderung der Formblätter beim Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Die Prüfung der Gültigkeit von Unterstützungsunterschriften obliegt im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr den dortigen Gemeindebehörden. Für eine gesonderte Bescheinigung des Wahlrechts ist die Anlage 15 zu verwenden.

(4) Dem Listenwahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12d, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Listenwahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11e gegeben werden,
2. eine Bescheinigung einer im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr liegenden Gemeinde nach dem Muster der Anlage 13c, dass der Bewerber in der Gemeinde wählbar ist,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 46 f in Verbindung mit § 17 Absatz 8 des Gesetzes vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9d gefertigt, die Versicherungen an Eides Staat sollen

nach dem Muster der Anlage 10d abgegeben werden, und

4. sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 46 h Absatz 3 des Gesetzes bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis sowie ihre ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

(5) Parteien und Wählergruppen, die in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind und für die die Unterlagen gemäß § 46 h Absatz 4 Satz 3 des Gesetzes dem Bundeswahlleiter nicht vorliegen, haben außerdem einzureichen

1. den Nachweis, dass der für das Gebiet des Regionalverbands Ruhr zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesenden Personen, und
2. ihre Satzung und ihr Programm.

Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet des Regionalverbands Ruhr hinausgehende Organisation, so gilt § 26 Absatz 5 Satz 3 Buchstabe c.

(6) Die Bescheinigung des Wahlrechts (Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Nummer 3) und der Wählbarkeit (Absatz 4 Nummer 2) sowie die Beglaubigung von Kopien der beizubringenden Unterlagen sind kostenfrei zu erteilen.

(7) Für die Vorprüfung durch den Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr und die Zulassung durch den Wahlausschuss des Regionalverbands Ruhr sowie die Beschwerdeerhebung an den Landeswahlausschuss nach § 46 i Absatz 1 des Gesetzes gelten die §§ 27 bis 29 entsprechend.

(8) Der Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr macht die zugelassenen Listenwahlvorschläge mit den in Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 Halbsatz 1 sowie mit den in Absatz 2 bezeichneten Angaben mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit bekannt. Statt des Geburtsdatums ist jeweils nur das Geburtsjahr und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach der Bewerber anzugeben. Weist ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist dem Wahlleiter nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort mit Postleitzahl und E-Mail-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt, zu verwenden.

§ 75 k Stimmzettel, Wahlurne

(1) Für jede Wahl sind besondere und andersfarbige Stimmzettel zu verwenden. Der Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr muss sich farblich deutlich von den Stimmzetteln für die allgemeinen Kommunalwahlen unterscheiden.

(2) Für den Stimmzettel der Wahl für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ist das Muster der Anlage 17g maßgebend. Er muss so groß sein, dass alle Angaben übersichtlich auf ihm erscheinen. § 32 Absatz 3 Satz 2 bis 4 und Absatz 6 gelten entsprechend.

(3) Der Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr setzt die Reihen- und Nummernfolge der Parteien und Wählergruppen auf dem Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung gemäß § 46 i Absatz 3 des Gesetzes fest. Er stellt den Gemeinden im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr die Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung rechtzeitig zur Verfügung.

(4) Bei der Urnenwahl im Stimmbezirk können für die allgemeinen Kommunalwahlen und für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr dieselben Wahlurnen benutzt werden.

§ 75 l Wahlbekanntmachung

Für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr wird vom Bürgermeister eine gemeinsame Wahlbekanntmachung veröffentlicht, für die

1. § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 mit der Maßgabe gilt, dass darauf hinzuweisen ist, dass die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr gleichzeitig stattfinden;
2. § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 mit der Maßgabe gilt, dass darauf hinzuweisen ist, wie sich die Stimmzettel für die jeweilige Wahl durch Farbe und Aufdruck voneinander unterscheiden;
3. § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 mit der Maßgabe gilt, dass darauf hinzuweisen ist, dass der Wähler bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr eine Stimme hat, die er durch Ankreuzen einer Liste oder durch anderweitige eindeutige Kennzeichnung einer Liste auf dem zugehörigen Stimmzettel abgibt;
4. § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 mit der Maßgabe gilt, dass darauf hinzuweisen ist, dass für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr nur ein Wahlbrief an den Bürgermeister abzusenden ist, der einen Stimmzettelschlag mit allen Stimmzetteln und den unterschriebenen Wahlschein enthalten muss; und
5. § 33 Absatz 2 Satz 2 mit der Maßgabe gilt, dass dem Abdruck der Wahlbekanntmachung ist je ein Stimmzettel für die jeweils anstehenden Wahlen beizufügen.

§ 75 m Ausübung der Briefwahl

Bei Ausübung der Briefwahl hat der Wähler den Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr zusammen mit den Stimmzetteln für die allgemeinen Kommunalwahlen in den blauen Stimmzettelschlag zu legen. Der Stimmzettelschlag ist mit dem unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag zu legen, der bei dem Bürgermeister der Wohnortgemeinde fristgemäß nach § 26 Absatz 1 des Gesetzes eingehen muss.

§ 75 n Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Die Ergebnisse der landesweit durchgeführten allgemeinen Kommunalwahlen sind vor dem Ergebnis der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr zu ermitteln. Bei Verwendung gemeinsamer Wahlurnen in den Stimmbezirken sind zur getrennt durchzuführenden Zählung der Wähler (§ 50) vor Beginn der Auszählung die Stimmzettel für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr zu trennen. § 49 Absatz 2 Satz 1 und § 75 d in Verbindung mit § 49 Absatz 1 bleiben unberührt.

(2) Mit der Stimmenzählung für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr darf erst begonnen werden, wenn die Niederschrift über die Gemeindevahl abgeschlossen (§ 49 Absatz 2) und die Schnellmeldung erstattet ist sowie die zugehörigen Unterlagen verpackt und versiegelt worden sind (§ 75 f in Verbindung mit § 55 Absatz 1).

(3) Für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr gelten

1. § 49 Absatz 1 Satz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Zahlen nach den Nummern 4 und

5 die Zahlen der für die einzelnen Listenwahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen treten;

2. § 49 Absatz 2 Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Schriftführer des Wahlvorstands eine besondere Niederschrift über die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr nach dem Muster der Anlagen 18a oder 18b fertigt;
3. § 51 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Satz 2, Absatz 4, Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 Satz 1 sowie § 52 Absatz 1 Buchstabe a und b und Absatz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Bewerber jeweils die Listenwahlvorschläge treten;
4. § 53 mit der Maßgabe, dass
 - a) die Schnellmeldung eines im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr tätigen Wahlvorstehers an den Wahlleiter der Gemeinde nach Absatz 1 Satz 1 auch das Ergebnis der Wahl für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr im Stimmbezirk enthält,
 - b) der Wahlleiter der Gemeinde das Ergebnis der Wahl der Verbandsversammlung in der Gemeinde dem Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr meldet,
 - c) die Meldung nach Absatz 2 anstelle der Angaben nach Satz 2 Nummer 5 die Zahlen der für die einzelnen Listenwahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen enthält, und
 - d) Absatz 3 keine Anwendung findet;
5. § 55 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 mit der Maßgabe, dass der Wahlvorsteher die gültigen Stimmzettel nach Listenwahlvorschlägen zu ordnen und zu bündeln hat;
6. § 58 Absatz 3 Satz 1 und 2 mit der Maßgabe, dass der Briefwahlvorstand für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr nur eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 19a oder Anlage 19b fertigt, die im Falle seiner Zuständigkeit auch für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses (§ 60) nach dem Muster der Anlage 20a oder Anlage 20b zu ergänzen ist;
7. § 59 Absatz 2 und 3 mit der Maßgabe, dass die Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr zuletzt ausgezählt werden;
8. § 61 mit der Maßgabe, dass
 - a) sich die Prüfung des Wahlleiters einer Gemeinde im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr nach Absatz 1 auch auf die Listenwahl für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr im Gebiet seiner Gemeinde erstreckt, deren endgültiges Ergebnis er nach dem Muster der Anlage 25b zusammenstellt,
 - b) in den Feststellungen des Wahlausschusses der Gemeinde nach § 46 j Absatz 1 des Gesetzes die Zahlen nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 und 5 durch die Zahlen der in der Gemeinde für die Listenwahlvorschläge jeweils abgegebenen Stimmen ersetzt werden,
 - c) Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 und 7 und Absatz 4 auf den Wahlausschuss einer Gemeinde bei der Ergebnisfeststellung für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr keine Anwendung finden,
 - d) über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in der Gemeinde eine Niederschrift im Sinne des Absatzes 5 nach dem Muster der Anlage 26d zu fertigen und vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich an den Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr zu übermitteln ist,
 - e) der Wahlleiter des Regionalverbands Ruhr nach den Wahl Niederschriften der Wahlaus-

schüsse der Gemeinden im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr das endgültige Wahlergebnis nach dem Muster der Anlage 25c zusammenstellt,

- f) der Wahlausschuss des Regionalverbands Ruhr das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Verbandsversammlung feststellt und die Verteilung der Sitze unter Berücksichtigung von § 46 j des Gesetzes feststellt und welche Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind, und
 - g) die nach Absatz 5 Satz 1 vorgeschriebene Niederschrift über die Feststellung des Wahlergebnisses für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr nach dem Muster der Anlage 26e angefertigt wird;
9. § 62 mit der Maßgabe,
- dass an die Stelle der Hinweise nach Satz 2 Nummer 1 und 2 der Hinweis tritt, dass ein Bewerber, der in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber aufgestellt ist, auch als Ersatzbewerber ausscheidet, wenn er die Annahme der auf ihn nach der Reihenfolge entfallenen Wahl ablehnt; sowie
10. § 67 mit der Maßgabe, dass
- a) bei der Wiederholungswahl nach § 46 k des Gesetzes und Absatz 1 nicht auf Wahlbezirke abzustellen ist und die Stimmbezirke, Wahlräume und Wahlvorstände nach Möglichkeit dieselben bleiben sollen wie bei der Hauptwahl, es sei denn, dass Beanstandungen gegen die Stimmbezirkseinteilung als begründet anerkannt sind, und
 - b) bei einer Wiederholungswahl die von den neuen Vertretungen gewählten Wahlausschüsse tätig werden.
- § 75 o Nachwahlen
- Betrifft im Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr der Hinderungsgrund für die Durchführung einer Ratswahl (§ 21 Absatz 1 des Gesetzes) die Wahl der Verbandsversammlung nicht, findet diese statt. Anderenfalls findet auch die Nachwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in dieser Gemeinde am Tag der Nachwahl des Rates statt.“

49. § 77 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Können sich der Regionalverband Ruhr und seine Mitgliedskörperschaften über den Ausgleich der Kosten gemeinsam durchgeführter Wahlen nicht einigen, entscheidet die für den Regionalverband Ruhr zuständige Aufsichtsbehörde (§ 22 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr) nach billigem Ermessen.“

50. § 78 wird wie folgt gefasst:

„§ 78 Feststellung der Bevölkerungs- und Einwohnerzahlen und der Zahl der Wahlberechtigten

(1) Die Bevölkerungszahl für die Bestimmung der Zahl der zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes richtet sich nach der vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, die 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode veröffentlicht ist.

(2) Die Einwohnerzahl für die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes ist nach dem Stand des Melderegisters 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode zu bestimmen. Als Einwohnerzahl des Wahlbezirks (§ 15 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes) gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Einwohnerzahl des Wahlgebiets gemäß Satz 1 durch die Zahl der Wahlbezirke ergibt.

(3) Die Zahl der Wahlberechtigten gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes ist zum letzten Halbjahresstichtag, der 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode liegt, nach dem Melderegister zu ermitteln. Die Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten bei der Ermittlung der Wahlergebnisse (§ 61 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1) bleibt unberührt.“

51. § 79 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Der Regionaldirektor des Regionalverbands Ruhr beschafft für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

1. die Niederschrift über die Aufstellung der Listenwahlvorschläge nach den Mustern der Anlage 9d,
2. die Versicherung an Eides Statt über die Aufstellung der Listenwahlvorschläge nach den Mustern der Anlage 10d,
3. die Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 12d,
4. die Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 13c und
5. das Unterschriftenformblatt nach den Mustern der Anlagen 14d.“

b) In Absatz 2 wird nach der Angabe „1“ die Angabe „und 1a“ eingefügt.

c) In Absatz 4 werden die Angabe „17 f“ durch die Angabe „17g“ und das Wort „vom“ durch die Wörter „von dem für das Wahlgebiet zuständigen“ ersetzt.

52. Dem § 83 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Der Inhalt der nach dem Kommunalwahlgesetz und dieser Verordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen kann zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. Dabei sind die Unversehrtheit, Vollständigkeit und Ursprungszuordnung der Veröffentlichung nach aktuellem Stand der Technik zu gewährleisten. Statt einer Anschrift ist nur der Wohnort anzugeben. Personenbezogene Daten in Internetveröffentlichungen von öffentlichen Bekanntmachungen nach § 30, § 31 Absatz 4, § 72 Absatz 7, § 75 b Absatz 7 und 75 j Absatz 8 sind spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, von öffentlichen Bekanntmachungen nach § 63 spätestens sechs Monate nach dem Ende der Wahlperiode zu löschen.“

53. Nach § 93 wird folgender § 94 eingefügt:

„§ 94 Übergangsregelung zur Bestimmung der Einwohnerzahl nach § 4 Absatz 2 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz

Für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2020 ist die Einwohnerzahl für die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes nach dem Stand des Melderegisters zum Stichtag 30. April 2019 zu bestimmen. Als Einwohnerzahl des Wahlbezirks (§ 15 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes) gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Einwohnerzahl des Wahlgebiets gemäß Satz 1 durch die Zahl der Wahlbezirke ergibt.“

54. § 94 wird § 95.

55. Das Anlagenverzeichnis wird wie folgt gefasst:

Anlagen:

Anlage 01

Anlage 02

Anlage 03

Anlage 04

Anlage 05a

Anlage 05b

Anlage 05c

Anlage 06
Anlage 07
Anlage 08a
Anlage 08b
Anlage 08c
Anlage 09a
Anlage 09b
Anlage 09c
Anlage 09d
Anlage 10a
Anlage 10b
Anlage 10c
Anlage 10d
Anlage 11a
Anlage 11b
Anlage 11c
Anlage 11d
Anlage 11e
Anlage 12a
Anlage 12b
Anlage 12c
Anlage 12d
Anlage 13a
Anlage 13b
Anlage 13c
Anlage 14a
Anlage 14b
Anlage 14c
Anlage 14d
Anlage 15
Anlage 16
Anlage 17a
Anlage 17b
Anlage 17c
Anlage 17d (weggefallen)
Anlage 17e
Anlage 17f
Anlage 17g
Anlage 18a
Anlage 18b
Anlage 19a
Anlage 19b
Anlage 19c
Anlage 20a
Anlage 20b
Anlage 21
Anlage 22
Anlage 23
Anlage 24a
Anlage 24b
Anlage 25a
Anlage 25b
Anlage 25c
Anlage 26a
Anlage 26b
Anlage 26c

Anlage 26d**Anlage 26e**

56. Alle Anlagen werden durch die zu dieser Änderungsverordnung gehörenden Anlagen ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 50 tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Düsseldorf, den 9. Oktober 2019

Der Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herbert Reul

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind siehe Hinweis 1

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreistages – des Stadtbezirks – des (Ober-)Bürgermeisters /der (Ober-)Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin – der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

am in der Gemeinde
im Kreis im Stadtbezirk
Letzter Abgabetermin:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

An die Gemeinde siehe Hinweis 2

.....
.....

(Anschrift)

Familienname – ggf. auch Geburtsname -, Vornamen

.....

Geburtsdatum

Geburtsort Staat

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis siehe Hinweis 3

Art des Ausweises Ausweisnummer

ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am von (ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union siehe Hinweis 4
.....
2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in siehe Hinweis 5
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107 b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte,
- nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. siehe Hinweis 6

.....
Ort, Datum Unterschrift der antragstellenden Person siehe Hinweis 7

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. siehe Hinweis 8

.....
Ort, Datum
Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Eingegangen am	In das Wählerverzeichnis eingetragen WV-Nummer	Wahlbenachrichtigung versandt am
----------------	--	----------------------------------

☐ Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Hinweise**zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen****¹ Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Geburtsdatum und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

- ² Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.**
- ³ Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich. Die Gemeinde kann die Vorlage eines Identitätsausweises verlangen.**
- ⁴ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich (falls nicht zwischenzeitlich ausgeschieden) und Zypern.**
- ⁵ Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.**
- ⁶ Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.**
- ⁷ Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.**
- ⁸ Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.**

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung¹

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises/der Bezirksvertretung sowie des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin – und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *
am Sonntag, dem, von bis Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen, sofern sie nicht vor dem Wahltag umziehen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis – Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.
Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.
Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks/Stadtbezirks/Wahlgebietes* oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein. Wahlscheineanträge**, die mit unseitigem Vordruck, aber auch per E-Mail oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.
Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht vorlegen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen und Informationen in leichter Sprache erhalten Sie unter der Telefonnummer

Mit freundlichen Grüßen

2 3

Stimmbezirk/Wählerverz.-Nummer

Absender:

Wahlraum:, barrierefrei / nicht barrierefrei * 5

Freimachungsvermerk

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn/Frau⁴

1 Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung in Kartenform. Auf der Rückseite ist der Wahlscheineantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

2 Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl der Stadtvertretungen/Kreisvertretung mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.“ In Stimmbezirken, deren Briefwahlergebnis vom Briefwahlvorstand festgestellt wird, werden dem ersten Satz die Wörter „(gilt nicht für die Briefwahl)“ angefügt. Alle Sendungen mit diesem zusätzlichen Hinweis sind mangels Inhaltsgleichheit gesondert einzuliefern.

3 Neben dem Absender können angegeben werden: Der Stimmbezirk, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

4 Anschriftenangaben müssen maschinenlesbar sein. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks/Wahlgebietes* können in die Anschrift aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnungen nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

5 Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 3

zu § 13 Absatz 2 Satz 2, §§ 70, 75 a, 75 h Absatz 1 KWahlO

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Wahlscheinantrag**Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)**

An den/die

Ober-/Bürgermeister/in

.....

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks¹ oder durch Briefwahl wählen wollen.**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins**Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins¹ für die Kommunalwahlen am(und im Gebiet des RVR) und die Wahl der Verbandsversammlung des RVR.

Familiename

Vornamen

Geburtsdatum.....

Wohnung

.....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

- ☐ ** soll an meine obige Adresse geschickt werden
- ☐ ** soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

- ☐ ** wird abgeholt ²

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht dafür vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

.....

¹ Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Stadtbezirk“ und falls eine einzelne Wahl des/der Ober-Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Wahlgebiet“ zu ersetzen.

² Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dem/der Bürgermeister/in vor der Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, und hat sich auf Verlangen auszuweisen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Ort, Datum	Unterschrift des/der Wahlberechtigten *	
Vollmacht Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Datum	Unterschrift der/des Wahlberechtigten *	
Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen) Hiermit bestätige ich (Name, Vorname) den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vertrete.		
Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten *	
Für amtliche Vermerke		
Sperrvermerk „W“ im - Wählerverzeichnis eingetragen am	Wahlschein-Nummer	Unterlagen abgesandt/ausgehändigt am

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 4
zu § 18 Absatz 1 Satz 2, §§ 70, 75 a, 75 f KWahlO

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters//Bürgermeisterin – und der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/
Landrätin - des Kreistags – der Bezirksvertretung – und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

.....

am

Stimmbezirk Gemeinde

Wahlbezirk¹

Stadtbezirk² Kreis

Das Wählerverzeichnis wurde nach der am veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit
vom bis für die Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Stimmbezirk und die Wahlräume sowie der Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung,
Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am gemäß § 33 Absatz 1 KWahlO bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kennziffer			Berichtigung gem. § 38 Absatz 2 Satz 2 KWahlO ³	Berichtigung gem. § 38 Absatz 2 Satz 3 KWahlO ⁴
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	 Personen	 Personen	 Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	 Personen	 Personen	 Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	 Personen	 Personen	 Personen
			Datum	Datum
			Der/Die Wahlvorsteher/in	Der/Die Wahlvorsteher/in
				

Ort, Datum

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Angabe entfällt bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Ober-/Bürgermeister/-innen - oder Landrats-/Landrätinnenwahl

² Nur bei Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten ausfüllen

³ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind

⁴ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

gültig für die Gemeindegewahl^{1,2}**Wahlschein Nummer**

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde³
 Wahlbezirk⁴
 Stimmbezirk⁵
 am.....

Herr/Frau*
 geboren am
 wohnhaft in⁶
 (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk⁷

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks⁷ oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

Ort, Datum

Dienststempel

Der/Die Bürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁸ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson⁹ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

- 1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
- 2 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl
- 3 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt
- 4 Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innenwahl oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl der Gemeinde bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl des Kreises
- 5 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises, bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl
- 5 Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzuzeigen
- 6 Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 7 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: der oben genannten Gemeinde bzw. des oben genannten Kreises
- 8 **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**
- 9 Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 5b
zu § 20 Absatz 2, §§ 75 a, 75 h Absatz 1 KWahlO
gültig für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Landräte/Landrätinnen, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl¹ und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

Wahlschein Nummer

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin*
der Gemeinde
und die Wahl der Vertretung und des Landrats/der Landrätin* des Kreises und
die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*
.....
am
Wahlbezirk²
Stimmbezirk³

1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
2 Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindewahl anzugeben
3 Nur bei Ertelung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁶ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson⁷ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Herr/Frau*

geboren am

wohnhaft in⁴

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin⁶ und der Vertretung der Gemeinde sowie des/der Landrats/Landrätin⁶ und der Vertretung des Kreises* teilnehmen.

.....
Ort, Datum

Dienststempel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

⁴ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁵ **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

⁶ Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Landrats/der Landrätin ist die Stimmabgabe in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich

⁷ Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 5c

gültig für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten¹
sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

zu § 20 Absatz 2, § 75 Absatz 4 Satz 1, §§ 75 a, 75 h Absatz 1 KWahlO

Wahlschein Nummer

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin*, der
Vertretung der kreisfreien Stadt und die Wahl der
Bezirksvertretung* sowie die
Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*
am

Wahlbezirk
Stimmbezirk²

Herr/Frau*

geboren am
wohnhaft in³
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder
Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Oberbürgermeisters/-bürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung
sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr teilnehmen.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in
.....

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende
Versicherung an Eides statt⁴ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben
hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall
vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen
Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26
Absatz 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem
Fall hat die Hilfsperson⁵ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu
unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den
beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der
Wählerin* – gekennzeichnet habe.

.....
Datum
Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

- 1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
- 2 Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
- 3 Nur ausfüllen, wenn die Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 4 **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**
- 5 Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 6

zu § 20 Absatz 4, § 32 Absatz 4, §§ 70, 75 a, 75 m Absatz 2 Satz 1 KWahlO

Vorderseite des Stimmzettelumschlages für die Briefwahl ¹**Format mindestens DIN C6 - blau**

The image shows the front side of a ballot envelope template. It is a rectangular box with a black border. Inside the box, the text is centered and reads: "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl". Below this, there is a line of text: "In diesen Stimmzettelumschlag **nur** den Stimmzettel einlegen¹, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben."

Rückseite des Stimmzettelumschlages für die Briefwahl

The image shows the back side of a ballot envelope template. It is a rectangular box with a black border. Inside the box, there is a large, light gray watermark of a stylized 'V' shape. The text is centered and reads: "Nur Stimmzettel einlegen und den Stimmzettelumschlag zukleben, sodann". Below this, there is a list of two items: "1. den verschlossenen Stimmzettelumschlag und", "2. den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Below the list, there is a line of text: "in den hellroten Wahlbriefumschlag einlegen."

¹ Bei verbundenen Bürgermeister/innen-, Gemeinderats-, Landrats/Landrätinnen- und Kreistagswahlen oder bei gleichzeitig stattfindenden Oberbürgermeister/innen, Rats- und Bezirksvertretungswahlen sowie bei gleichzeitig stattfindender Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr muss der Aufdruck lauten: „In diesem Stimmzettelumschlag nur die Stimmzettel einlegen“

Anlage 7
zu § 20 Absatz 4, § 32 Absatz 5, §§ 70, 75 a, 75 m Absatz 2 Satz 2 KWahlO

Vorderseite des Wahlbriefumschlages

Format mindestens 12,0 x 17,6 cm – hellrot

Wahlbezirk ¹ Wahlschein-Nr. ²	Im Bundesgebiet nicht freimachen
Wahlbrief An den/die Bürgermeister/in - Wahlamt – 3 4 5	

Rückseite des Wahlbriefumschlages

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschrifteten** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n

- ¹ Finden Gemeinderats- und Kreistagswahlen oder Rats- und Bezirksvertretungswahlen gleichzeitig statt, so ist hier die Bezeichnung des Wahlbezirks für die Gemeinde- bzw. Ratswahl einzusetzen. Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen ist anstelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk anzugeben. Bei einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahlen ist anstelle des Wahlbezirks das Wahlgebiet anzugeben.
- ² Auch die Angabe des Stimmbezirks oder des Stadtbezirks ist zulässig
- ³ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen
- ⁴ Postfach, falls dieses sich nicht aus der Postleitzahl für Großkunden ergibt
- ⁵ Postleitzahl und Bestimmungsort

Gültig für die Gemeinderatswahl¹**Sehr geehrte Wählerin!****Sehr geehrter Wähler!**

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Gemeinderatswahl¹ am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:²

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den hellroten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises/Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks³

oder

- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch Briefwahl.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

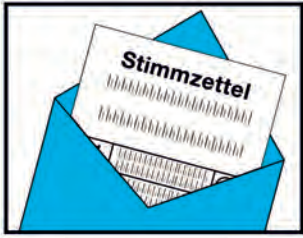
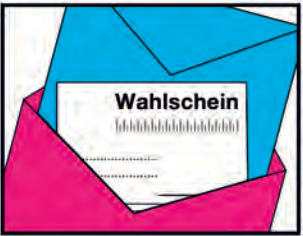
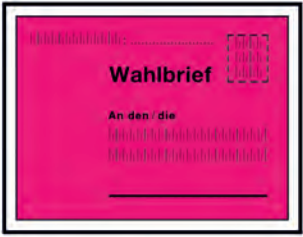
1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts – in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

¹ Entsprechend ändern, falls eine andere Wahl stattfindet

² Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiet

³ Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirks; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiets

Wegweiser für die Briefwahl

1.	Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben eine Stimme	
2.	Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben	
3.	„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen	
4.	Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken	
5.	Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben	

Beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

Anlage 8b

zu § 20 Absatz 4, §§ 75 a, 75 h Absatz 2 KWahlO

Gültig für die Gemeinderatswahl, die Bürgermeister/-innenwahl, die Kreistagswahl und die Landrats-/Landrätinnenwahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl des Rats der Gemeinde und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Kreistags und des Landrats/der Landrätin sowie für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* am in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:

1. den gemeinsamen Wahlschein für sämtliche Wahlen
2. je einen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats, die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Landrats/der Landrätin, die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den hellroten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises/Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen

Gleichzeitige Wahl des Gemeinderats, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Kreistages, des Landrats/der Landrätin und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

1.	Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben jeweils eine Stimme	
2.	Sämtliche Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben	
3.	„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen	
4.	Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken	
5.	Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben	

Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahl sowie für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

am

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk, Wahlgebiet und Stadtbezirk: *

1. den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *
2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl, die Oberbürgermeister/innenwahl und die Bezirksvertretungswahl sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den hellroten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises/Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Oberbürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

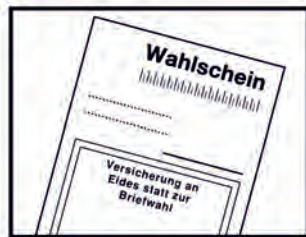
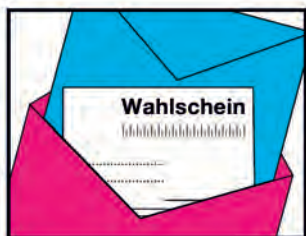
Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Oberbürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen WahlenGleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen sowie Wahl der Verbandsversammlung des
Regionalverbands Ruhr*

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben jeweils eine Stimme	
2. Sämtliche Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben	
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen	
4. Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken	
5. Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben	

Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigten-Versammlung * zur Aufstellung der Bewerber/innen

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises* am/im Jahr*

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde – im Kreis*
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde – im Kreis* gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde - im Kreis*

auf heute, den,, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises*
..... geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus der Gemeinde – dem Kreis*¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.*

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest** ,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt – im Kreis* ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und, bei den Listenbewerbern/Listenbewerberinnen, auch die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die

- a) Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reservelistenplätze
Nummer einzeln
- b) Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reservelistenplätze
Nummer gemeinsam
- c) Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen der Wahlbezirke und der Reservelistenplätze
Nummer einzeln/gemeinsam*

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Wahlbezirk	Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit und Wohnort des/der Bewerbers/Bewerberin ³
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	usw.

Reserveliste	Ersatzbewerber/in ³	
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	Wahlbezirk	Reservelistenplatz-Nummer
1.		
2.		
3.		
4.		
usw:		

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht* - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen*.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt³ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Reservelistenbewerber/innen und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

- ¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist
- ² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben
- ³ Die Bewerber/innen, Ersatzbewerber/innen können auch in einer Anlage aufgeführt werden
- ⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10a abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift**über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigten-Versammlung * zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge –
des Listenwahlvorschlags***der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung/en *

in der kreisfreien Stadt am/im Jahr*

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk *
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk* gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk *

auf heute, den , Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Bezirksvertretung/en *
.....in der kreisfreien Stadt geladen.Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus der kreisfreien Stadt – dem Stadtbezirk * ¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.*

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest**,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt – im Kreis* ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer ²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer. des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam *

Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam * usw.

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
usw.	

Listenwahlvorschlag³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht * - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen *.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen – im Listenvorschlag - und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben

³ Die Listenwahlvorschläge können auch in einer Anlage aufgeführt werden

⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigten-Versammlung * zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin *

der
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n)

für die Wahl in der Gemeinde – im Kreis *am/im Jahr *

Der/Die
(einberufende Partei/en- oder Wählergruppenstelle/n)

hat/haben am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/en/Wählergruppe/n in der Gemeinde – im Kreis *
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/en/Wählergruppe/n in der Gemeinde – im Kreis * gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde - im Kreis *

auf heute, den , Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung des/der - gemeinsamen * - Bewerbers/Bewerberin der *
(Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin der Gemeinde – des Kreises *geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte * - aus der Gemeinde – dem Kreis * ¹. Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist. *

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest **,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/en/Wählergruppe/n in der Stadt – im Kreis * ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der/den Satzung/en
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/en/Wählergruppe/n geltenden Bestimmungen *
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als - gemeinsamer/gemeinsame * - Bewerber/in gewählt ist, wer ²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Als - gemeinsamer/gemeinsame* - Bewerber/in wurden vorgeschlagen:

	Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit und Wohnort der Bewerber/ Bewerberinnen
1.	
2.	
3.	

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder/Jede anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen kennzeichneten den/die von ihnen gewünschten Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet:

Es erhielten:

Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen	Stimmen
1.	
2.	
3.	

Stimmenthaltungen	
Ungültige Stimmen	
Zusammen	

Hiernach hatte - keine/r der Vorgeschlagenen* die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.
(Name des/der erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin)

In einem 2. Wahlgang³ wurde zwischen folgenden Bewerbern/Bewerberinnen

Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen
1.
2.
3.

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen	Stimmen
1.	
2.	
3.	

Stimmenthaltungen	
Ungültige Stimmen	
Zusammen	

Hiernach ist als - gemeinsamer/gemeinsame* - Bewerber/in gewählt:
(Familienname, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.*

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl des/der - gemeinsamen* - Bewerbers/Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben

³ Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen

⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10c abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift

über die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung * zur Aufstellung des Listenwahlvorschlags

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe im Wahlgebiet
☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe im Wahlgebiet gewählten Vertreter/innen
☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten im Wahlgebiet

auf heute, den,, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus dem Wahlgebiet¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.*

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest**,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe im Wahlgebiet ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmbgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer ²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam*

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag³ für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht* - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen*.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen im Listenwahlvorschlag- und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben

³ Der Listenwahlvorschlag kann auch in einer Anlage aufgeführt werden

⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10d abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde – des Kreises*

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 10b
zu § 72 Absatz 4 Nummer 3 KWahlO

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der kreisfreien Stadt

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag/die Listenwahlvorschläge der Bezirksvertretung/en *

.....
der kreisfreien Stadt, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den
Listenwahlvorschlägen - dem Listenwahlvorschlag* und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in den Listenwahlvorschlägen -
dem Listenwahlvorschlag* als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde - des Kreises*

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der.....

(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n)*

.....

am in.....

die Wahl des/der - gemeinsamen* - Bewerbers/Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*
in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 10d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 3 KWahlO

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in des Regionalverbandes Ruhr an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in dem Listenwahlvorschlag und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

* Unzutreffendes streichen

Anlage 11a
zu § 26 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises *

im Wahlbezirk am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

.....
(Familienname, Vornamen)

Beruf
falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

.....
(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Absatz 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,*

b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,*

c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen,*

d) Unterstützungsunterschriften,^{1 2 3}

e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

f) folgende Nachweise^{1 4} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen:*⁵

aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,

bb) schriftliche Satzung und Programm,

cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁶ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11a
zu § 26 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärung⁷

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt*.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

.....
(Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit^{8 9}

Herr/Frau*

geboren am

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- ¹ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- ² Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- ³ Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- ⁴ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁵ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁶ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁷ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden
- ⁸ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- ⁹ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....)⁹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)⁹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:)⁹
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Reserveliste

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises *

am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 31 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für die Reserveliste vorgeschlagen:

Lfd. Numm er	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburts- datum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsan- gehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²		
						Familien- und Vornamen	Wahlbezirk Nummer	Reserve- listen- platz Nummer
1								
2								
3								
4.	usw.							

2. Vertrauensperson für die Reserveliste ist.....

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Der Reserveliste sind Anlagen³ beigefügt, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen⁴, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁵ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen*,
- d) Unterstützungsunterschriften⁶
- e) Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Reserveliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise^{6 7} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag⁸ beiliegen*:
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁹ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen¹⁰

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste (s. I) und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in zu und versichere, dass ich für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer der Reserveliste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familiennamen	Datum der Zustimmung	Ich bin im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für		
				Partei oder Wähler- gruppe ¹¹	Wahlbezirk Nummer	Familien- und Vornamen	Wahlbezirk Nummer	Reserve- listenplatz Nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9

III. Bescheinigung der Wählbarkeit^{12 13}

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde.....

am/im Jahr*

- nur für die Gemeindewahl -

Die unter Nummer

des Wahlvorschlags der Reserveliste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und sind vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Reserveliste anzugeben, für den der/die betreffende Listenbewerber/in als Ersatzbewerber/in eintritt. Der Platz des/der betreffenden Listenbewerbers/Listenbewerberin in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Reservelistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk antritt
- ⁵ Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist
- ⁶ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Wahlvorschlag für die Reserveliste muss von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- ⁷ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁸ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁹ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ¹⁰ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- ¹¹ Kurzbezeichnung genügt
- ¹² Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- ¹³ Bei dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Kreiswahl sind die Wählbarkeitsbescheinigungen stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO beizubringen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:) ³
Im Falle von Wahlensprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

An den/die Wahlleiter/in

in.....

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

in der kreisfreien Stadt..... am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 46 a Absatz 5 i. V. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd. Nummer	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²	
						Familien- und Vornamen	Lfd. Nummer
1							
2							
3	usw.						

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³ beigefügt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁴ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 a i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen,*
 - Unterstützungsunterschriften⁵
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{5 6} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁷ beiliegen*:
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁸, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11c
zu § 72 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen ⁹

zum Listenwahlvorschlag der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ¹⁰	Wahlbezirk Nummer	Familienname und Vornamen	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw.							

III. Bescheinigung der Wählbarkeit ¹¹

zum Listenwahlvorschlag der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Die unter Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk – für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46 a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 Satz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihrer Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist
- ⁵ Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- ⁶ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁷ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁸ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁹ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- ¹⁰ Kurzbezeichnung genügt
- ¹¹ Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11c
zu § 72 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:)³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

der Gemeinde – des Kreises*am/im Jahr*

1. Aufgrund des § 46 d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 75 b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als - gemeinsamer/gemeinsame* -

Bewerber/in

(Familienname, Vornamen)

Beruf

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit:

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist*,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist*,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung des/der - gemeinsamen* - Bewerbers/Bewerberin nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 b i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes,
- d) Unterstützungsunterschriften,^{1 2}
- e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise^{1 3} der Partei/en oder Wählergruppe/n, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/haben - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen: *⁴
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung/en und Programm/e,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁵ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung/en
der Partei/en oder Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der
Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten⁶

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

II. Zustimmungserklärung ⁷

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame * -Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit ⁸

Herr/Frau * geboren am

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in * mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, hat das 23. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.⁹

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

- ¹ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde (Ober-/Bürgermeister/in), in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von Unterstützungsunterschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist
- ² Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei gemeinsamen Wahlvorschlägen auf dem Formblatt gemäß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungsunterschriften nicht berücksichtigt werden
- ³ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁴ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁵ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁶ Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen erforderlich
- ⁷ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden
- ⁸ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13b KWahlO erteilt werden
- ⁹ Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Absatz 2 Satz 1 und 2 GO, § 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 KrO)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....)⁹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)⁹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).⁹
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11e
zu § 75 j Absatz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in für die Wahl der Verbandsversammlung
im Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr,
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in Verbindung mit den §§ 46 f, 46 h und § 16 des Kommunalwahlgesetzes sowie § 75 j der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd. Nummer	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²	
						Familien- und Vornamen	Lfd. Nummer
1							
2							
3	usw.						

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³ beigelegt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit⁴,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 f i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes,
 - Unterstützungsunterschriften⁵
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{5 6} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat:
 - Wahl des für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁷, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

Anlage 11e
zu § 75 j Absatz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen ⁸

zum Listenwahlvorschlag der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr:

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr benannt	Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ⁹	Familiennamen und Vornamen	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7
usw.						

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 46 h Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihrer Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Diese Bescheinigung ist als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13c KWahlO zu erteilen
- ⁵ Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Verbandsversammlung, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von mindestens 250 Wahlberechtigten aus dem Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14d KWahlO zu erbringen. Der Nachweis, dass der für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, ist durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesenden Personen zu erbringen
- ⁶ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁷ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so gilt § 26 Absatz 5 S. 3 Buchstabe c KWahlO: Zuständige Behörde für die auf Antrag zu erteilende Bestätigung, dass Satzung und Programm ordnungsgemäß eingereicht sind, ist das für Inneres zuständige Ministerium
- ⁸ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12d KWahlO abgegeben werden
- ⁹ Kurzbezeichnung genügt

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 75 f, j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die
den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahlinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12a
zu § 26 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO**Zustimmungserklärung¹****zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

im Wahlbezirk am/im Jahr* zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt.*

.....

Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk (Anlage 11a KWahlO) abgegeben werden

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 12b
zu § 31 Absatz 3 Satz 5, § 72 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Zustimmungserklärung¹**zur Aufnahme in eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag***

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste - dem Listenwahlvorschlag* der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks* am/im Jahr*

und als Ersatzbewerber/in* für
(Familien- und Vorname)

im Wahlbezirk* - unter lfd. Nummer der Reserveliste - des Listenwahlvorschlags* zu.

Ich versichere, dass ich für - keine andere Reserveliste - keinen anderen Listenwahlvorschlag* - des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin in dem Wahlvorschlag der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe)

im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt.*

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Reserveliste (Anlage 11b KWahlO) oder auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11c KWahlO) abgegeben werden
* Unzutreffendes streichen

Anlage 12b
zu § 31 Absatz 3 Satz 5, § 72 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:) ³
Im Falle von Wahlentscheidungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Zustimmungserklärung¹**zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin***

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame* - Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde – Landrat/Landrätin des Kreises*

am/im Jahr* zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere*.

.....
Ort, Datum.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname).....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) abgegeben werden

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12c
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer. 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:)³
Im Falle von Wahlentscheidungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 12d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Zustimmungserklärung¹
zur Aufnahme in einen Listenwahlvorschlag

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

und als Ersatzbewerber/in * für.....
(Familien- und Vorname)

unter lfd. Nummer. des Listenwahlvorschlags zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11e KWahlO) abgegeben werden
* Unzutreffendes streichen

Anlage 12d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 75 f, j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder Wählergruppe
(.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

Anlage 13a
zu § 26 Absatz 4 Nummer 2, § 72 Absatz 4 Nummer 2 KWahlO

Bescheinigung der Wählbarkeit¹

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*

in der kreisfreien Stadt*

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet,² hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).³ – Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt – in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46 a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes).⁴

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite
Anlage 13a

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden

² Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

³ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

⁴ Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt

* Unzutreffendes streichen

Anlage 13a
(zu § 26 Absatz 4 Nummer 2, § 72 Absatz 4 Nummer 2 KWahlO)

Rückseite der Wahlbarkeitsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wahlbarkeit nach § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wahlbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wahlbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 13b
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO

Bescheinigung der Wählbarkeit¹

für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde - Landrat/Landrätin des Kreises*

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in* mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland,
hat am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet und ist nicht vom Wahlrecht/von der Wählbarkeit ausgeschlossen*².

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) erteilt werden.

² Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 GO, § 44 Absatz 2 Satz 2 KrO).

* Unzutreffendes streichen

Anlage 13b
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO

Rückseite der Wählbarkeitsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Bescheinigung der Wählbarkeit**für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet,¹ hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 46 f, 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).²

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

² Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

Anlage 13c
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 2 KWahlO

Rückseite der Wählbarkeitsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach §§ 12, 46 f Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20, 46 f Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift
für einen Wahlvorschlag im WahlbezirkIch unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Wahlvorschlag** der/des.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem

(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in im Wahlbezirk für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

..... am/im Jahr* benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.* ²

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 1}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe, sonstige politische Vereinigung oder Bewerber (.....)

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).³

Im Falle von Wahlprüfungsverfahren können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 14b
zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2 KWahlO

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift
für eine Reserveliste – einen Listenwahlvorschlag*

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Reservelistenvorschlag – Listenwahlvorschlag*** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde – des Kreises* - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*

in der kreisfreien Stadt* am/im Jahr*

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.*²

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk¹ für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46 a Absatz 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 14b
zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2 KWahlO

Rückseite
des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ²
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ³ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:) ⁴
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

² Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

⁴ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift

für einen Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin *

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den - **gemeinsamen *-Wahlvorschlag** der/des.....
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landrätin *

der Gemeinde – des Kreises* für die **Wahl** am/im Jahr * benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.*²

Ort, Datum

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 14c
zu § 75 b Absatz 3 KWahlO

Rückseite
des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Listenwahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

**Unterstützungsunterschrift
für einen Listenwahlvorschlag**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Listenwahlvorschlag** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.* 2

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts 2 3

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes).

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen; Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15a KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestanzahl von Unterstützungsunterschriften für einen Listenwahlvorschlag gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr i. V. m. § 46 h Abs. 5 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 – 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26- 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Ihre Unterstützungsunterschrift für den Listenwahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (.....)¹
 Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
 Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 Die personenbezogenen Daten in den vom Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

* Unzutreffendes streichen

Anlage 15

zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4 KWahlO

Bescheinigung des Wahlrechts^{1 2}

**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin/der Vertretung
der Gemeinde – des Kreises/der Bezirksvertretung des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt/der
Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ***

am//im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im
Wahlgebiet³, hat das 16. Lebensjahr vollendet (§ 7 Kommunalwahlgesetz), ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 8 des
Kommunalwahlgesetzes) und wohnt im Wahlbezirk⁴ - ist im Stadtbezirk
für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46 a Absatz 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes)⁵.*

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Unterstützungsformblatt erteilt werden² Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterzeichnung³ Das Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften⁴ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen/eine Wahlbezirksbewerber/in handelt⁵ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt handelt

* Unzutreffendes streichen

Anlage 15
zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4 KWahlO
Rückseite
des Formblatts für eine Bescheinigung des Wahlrechts

Informationen zum Datenschutz

Für die mit der umseitigen Bescheinigung des Wahlrechts angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, das Wahlrecht für eine Unterstützungsunterschrift für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Bescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit der Bescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe, sonstige politische Vereinigung oder Bewerber (.....)

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).²
 Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge und diese Bescheinigung sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Dadurch wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

der Gemeinde/des Kreises/des Regionalverbandes Ruhr*

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

.....
Ort, Datum

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/des Landrats/der Landrätin/der Vertretung der Gemeinde/des Kreises/der Bezirksvertretungen sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr* am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3..		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in usw.

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich* - geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin* ¹

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		
3.		usw.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken ¹

Wahlbezirk

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

Wahlbezirk

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten ¹

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Bezirksvertretungen ^{3 4}**Stadtbezirk** ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

E. Listenwahlvorschläge für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind *

1.

2. usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.*

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- - Landrats-/Landrätinnenwahl:*
 - in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl:*
 - in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:*
 - in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt,

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist
- bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr:*
in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist

und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der
Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.

- bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46 a Absatz 1, §§ 46 b, 46 f des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag*. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:.....

Der/Die Schriftführer/in:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. usw.

¹ Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern

² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen

³ Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ⁴ Die Listenvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
- ⁵ Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen

Anlage 17a
zu § 32 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

Gemeinderatswahl – Kreistagswahl*

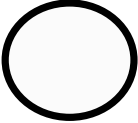
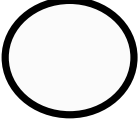
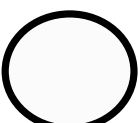
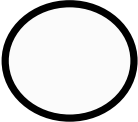
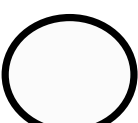
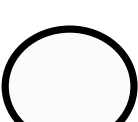
Stimmzettelfür die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹

im Wahlbezirk
(Nummer und ggf. Ortsbezeichnung)

am

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen

1¹	Reuter, Karl Otto Arbeitnehmer Düsseldorf	A-PARTEI AP	
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI BP	
3	Dr. Bachmann, Hans Arzt Düsseldorf	C-PARTEI CP	
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI DP	
5	Wilkus, Ernst Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in ²	
6	Müller, Erwin Journalist Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gem. § 23 Absatz 1 Satz 3 KWahlG und § 32 Absatz 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt. Beteiligt sich eine Partei oder Wählergruppe in einem Wahlbezirk nicht mit einem eigenen Wahlvorschlag oder wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen, so fällt in dem betreffenden Wahlbezirk die Nummer dieser Partei oder Wählergruppe aus, ohne dass ein Leerraum auf dem Stimmzettel bleibt; Entsprechendes gilt für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen

² Hat der Wahlverschlager des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ein Kennwort, so ist hier das Kennwort voranzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Bezirksvertretungswahl

Stimmzettel

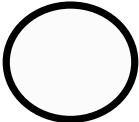
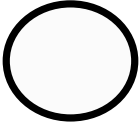
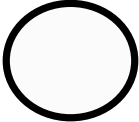
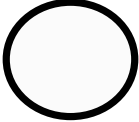
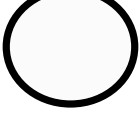
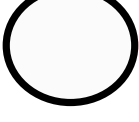
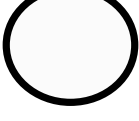
für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

in der kreisfreien Stadt.....

am.....

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen

1¹	A-PARTEI Josef Apel Bettina Werner Karl-Heinz Schmitz	AP	
2	B-PARTEI Dr. Friedrich Kelber Erwin Krause Jutta Schulze-Bartels	BP	
3	C-PARTEI Reinhild Zimmer Stefan Hirsch Dr. Friedrich Menge	CP	
4	D-PARTEI Vera Meurer Martina Merten Karl Schlösser	DP	
5	Wählergruppe Rudolf Blohmer Marlies Kürten-Müller Klaus Richter	WG	
6	Y-Partei Wilhelm Meister Anke Ostermann Heinrich Stapel	YP	
usw.			

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gemäß § 46 a Absatz 1, § 23 Absatz 1 Satz 3 KWahlG und § 73 Absatz 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt

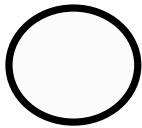
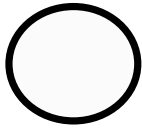
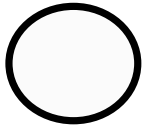
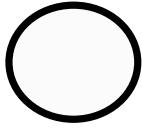
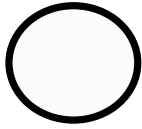
* Unzutreffendes streichen

Stimmzettel**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin***

der Gemeinde - des Kreises*

am

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.Hier ankreuzen
▼

1¹	Kaufmann, Rainer Dipl.-Ingenieur Unna	A-Partei	AP	
2	Steinmann, Franz Justizbeamter Holzwickede	B-Partei	BP	
3	Dr. Heilemann, Paul Arzt Düsseldorf	C-Partei D-Partei Wählergruppe A	WG A	
4	Ostermann, Anke Beigeordnete Unna	Wählergruppe B	WG B	
5	Wiltus, Emma Kauffrau Düsseldorf	Einzelbewerberin ²		
usw.				

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist gem. § 23 Absatz 1 Satz 3 KWahlG und § 75 c Satz 5 i.V.m. § 32 Absatz 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festzusetzen

² Hat der Wahlverslag des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ein Kennwort, so ist hier das Kennwort voranzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Stimmzettel

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

der Gemeinde – des Kreises*

am

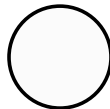
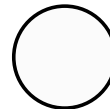
Wolters, Jan

Kaufmann

Essen

A-Partei**AP**

Bitte kennzeichnen:

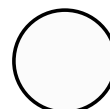
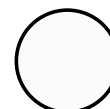
**Ja****Nein**oder als gemeinsamer Wahlvorschlag:**Wolters, Jan**

Kaufmann

Essen

A-Partei**AP****C-Partei****CP****Wählergruppe****WG**

Bitte kennzeichnen:

**Ja****Nein**

* Unzutreffendes streichen

Stimmzettel
zur Abstimmung über die Abwahl
des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

der Gemeinde - des Kreises*

am

Der Rat der Gemeinde - Der Kreistag des Kreises*

hat mit Beschluss vom die Abwahl/die Zulässigkeit des Antrags der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Abwahl* des /der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

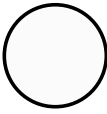
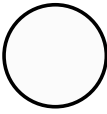
..... beantragt/festgestellt*.

(Name, Vorname)

Stimmen Sie der Abwahl zu, so stimmen Sie mit "**Ja**".

Lehnen Sie die Abwahl ab, so stimmen Sie mit "**Nein**".

Bitte kennzeichnen:

	
Ja	Nein

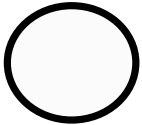
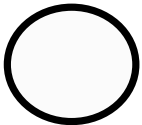
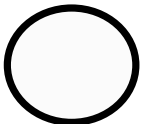
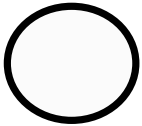
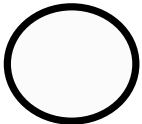
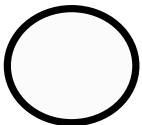
* Unzutreffendes streichen

Stimmzettel

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

am

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.Hier ankreuzen
▼

1¹	A-Partei Josef Apel Bettina Werner Karl-Heinz Schmitz Werner Schuster Ana Eva Mager	AP	
2	B-Partei Dr. Friedrich Kelber Erwin Krause Jutta Schulze-Bartels Hans Mippel Otto Kainz	BP	
3	C-Partei Reinhild Zimmer Stefan Hirsch Dr. Friedrich Menge Brunhilde Werner Maria Heinrich	CP	
4	Wählergruppe Rudolf Blohmer Marlies Kürten-Müller Klaus Richter Arne Wolfin Kai-Uwe Strat	W G	
5	Y-Partei Wilhelm Meister Anke Ostermann Heinrich Stapel Sieglinde Blus Jens Stingel	Y P	
usw.			

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gemäß § 46 i, § 23 Absatz 1 KWahlG und § 75 Absatz 3 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt

Anlage 18a
zu § 54 Absatz 1 Satz 1, § 75 a und 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreis.....

Gemeinde.....

Wahlbezirk.....

Stimmbezirk.....

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin / der Vertretung der Gemeinde / des/der Landrats/ Landrätin / der Vertretung des Kreises / der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* 1 2

am.....

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6)

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen

(z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO)*:

.....

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom

..... unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....
 (Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer)*

.....

2.8 Im Stimmbezirk befindet sich³

☐ ** das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
 (Bezeichnung)

☐ ** das Kloster
 (Bezeichnung)

☐ ** die sozialtherapeutische Anstalt
 (Bezeichnung)

☐ ** die Justizvollzugsanstalt
 (Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes für die Einrichtung übertragen worden.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben*.

2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/-innen- und Gemeinderatswahlen, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister/-innenwahl und Gemeinderatswahl, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Landrats-/Landrätinnenwahl – Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke.

- c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

- b)+c) zusammen Personen

☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird*

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Landrats-/Landrätinnen- Kreistagswahl - Bürgermeister/-innenwahl - Gemeinderatswahl - Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* - gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach

Anlage 21 KWahlO Personen.

Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit dieser Mitteilung

☐ ** überein

☐ ** nicht überein.

Die Differenz von blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister/-innenwahl, Gemeinderatswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl - Bürgermeister/-innenwahl - Gemeinderatswahl - Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a)+b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.

4

- d) Die Stimmzettel der Landrats-/Landrätinnenwahl – Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl* aus allen Urnen wurden vermengt.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Die Stimmzettel wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke

c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird *

3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen

Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/ kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a) + b)

Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der – berechtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1+ A2 der Wahlniederschrift.

3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnete abgegebenen Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beifügt.

- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk

Stimmbezirk

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22 [*] c)					B 2
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41b und 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerberin ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe						
1.							
2.							
3.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

.....
Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁷.

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch - * an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

Der/Die Wahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

..... 3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

..... 5.

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

.....

.....
(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine ⁸

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

.....

Der/Die Wahlvorsteher/in

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1 Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
2 Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in
entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
3 Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die
Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie
als ungültige Stimme zu werten
5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung „Einzelbewerber/Einzelbewerberin“ und ggf. das
Kennwort einzusetzen
6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte
Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
8 Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl-niederschrift zur Gemeinderatswahl
beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats-/Landrätinnen- und die Kreistagswahl gelten, sind der Wahl-niederschrift
für die Kreistagswahl beizufügen

* Unzutreffendes streichen

Unzutreffendes streiche
 ★★ Zutreffendes ankreuzen

Anlage 18b
zu §§ 74, 75 a und 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt

Stadtbezirk

Wahlbezirk

Stimmbezirk

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt / der Bezirksvertretung des Stadtbezirks / der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* 1 2

am.....

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in und stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in

den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO)*:

.....

.....

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer)

.....

2.8 Im Stimmbezirk befindet sich ³

☐ ** das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
(Bezeichnung)

☐ ** das Kloster.....
(Bezeichnung)

☐ ** die sozialtherapeutische Anstalt
(Bezeichnung)

☐ ** die Justizvollzugsanstalt
(Bezeichnung)

für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes für die Einrichtung übertragen worden.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.*

2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*)

- a) Die Stimmzettel wurden nach Oberbürgermeister-/innenwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl* sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeister-/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke

- c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

- ☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

- ☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mit berücksichtigt wird*

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen.

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* überein.

Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a).

Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a)+b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴

- d) Die Stimmzettel der Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* aus allen Urnen wurden vermengt.

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden gezählt

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke.

- c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um
größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung heraus-
stellte, erklärte sich folgendermaßen:

.....
.....

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird *

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um.....
..... größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = **B2** Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a) + b)

Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

- 3.3 Der/Die Schriftführerin übertrug aus der – berechtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1+ A 2 der Wahlniederschrift.

- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfaltenen Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenwahlvorschläge*,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

- 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigefügt.

- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk

Stimmbezirk

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)				
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)				
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)				
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)				
B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22*c)				

A 1
A 2
A
B 1
B 2

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B
---	----------------------------------	--	--	--	--	---

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41b und 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bei der Oberbürgermeister/-innenwahl – Ratswahl*

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/ Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Bezirksvertretungswahl

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe						
1.							
2.							
3.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe						
1.							
2.							
3.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:.....

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes
(Vor- und Familienname)

.....

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁷

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch..... - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

Der/Die Wahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

..... 3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

..... 5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

.....
(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁸.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am, Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

.....
Der/Die Wahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlagen am Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- ¹ Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- ² Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ³ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- ⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laute die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- ⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- ⁸ Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Ratswahl beizufügen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 19a
zu § 58 Absatz 3 Satz 1, § 75 a und 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreis

Gemeinde

Wahlbezirke²

Stimmbezirke bis

Briefwahl Niederschrift

zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin / der Vertretung der Gemeinde / des/der Landrats/Landrätin / der Vertretung des Kreises / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 2.12)

1. BriefwahlvorstandZu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen¹:

	Funktion	Familiennamen	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familiennamen	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiennamen	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐ ** nicht erhalten hat.

☐ ** vom erhalten hat. (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.*

- 2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin überbrachte um Uhr weitere (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

2.6 Es wurden

☐ ** keine Wahlbriefe beanstandet.

☐ ** (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

..... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden (Zahl) Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen*:

.....

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ²	a) Wahlscheine für die Gemeinde-, Kreistagswahlen und der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*	b) Wahlscheine nur für die Kreiswahlen ³	Briefwähler/innen für die Gemeindewahlen = a	Briefwähler/innen für die Kreiswahlen = a+b
usw.				

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁴. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl Niederschrift beigelegten Ergänzungen gemäß Anlage 20a KWahlO gefertigt⁵.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nummer 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

- a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen für die Wahlbezirke²
- b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin* und den Beisitzer/innen für die Wahlbezirke² zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Bürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlresultates bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

.....
Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Stellvertreter/in:

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

.....

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

.....

(Angabe der Gründe)

- ¹ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- ² Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung der Wahlbezirke der Gemeinde einzusetzen
- ³ Bei nur einer Wahl streichen
- ⁴ Entfällt – ggf. nur für einige Wahlbezirke – im Falle der Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
- ⁵ Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 19b
zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt

Stadtbezirk

Wahlbezirke¹

Stimmbezirke bis

Briefwahl Niederschrift²

zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt / der Bezirksvertretung des Stadtbezirks / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 2.12).

1. BriefwahlvorstandZu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:³

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Oberbürgermeister/in (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen
- ☐ ** nicht erhalten hat.
- ☐ ** vom erhalten hat. (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.*
- 2.4 Sodann öffnete ein/ von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin überbrachte um Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

2.6 Es wurden

☐ ** keine Wahlbriefe beanstandet.

☐ ** (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

..... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen*:

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken¹ - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ¹	Wahlscheine = Briefwähler/innen
usw.	

Der/Die Schriftführer/in fertigte sodann für jeden Wahlbezirk¹ die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁴. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführer/in unterschrieben.

2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt – und des Stadtbezirks* sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken¹ gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin übergeben.

Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke - und den Stadtbezirk* zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl Niederschrift beigelegten Ergänzungen gemäß Anlage 20b KWahlO gefertigt⁵.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nummer 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen für die Wahlbezirke - den Stadtbezirk*

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin* und den Beisitzer/innen für die Wahlbezirke

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Oberbürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

.....,

Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Stellvertreter/in:

.....

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

.....

.....

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlunterschrift, weil

.....

.....

(Angabe der Gründe)

- ¹ Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen streichen
- ² Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahlunterschriften gefertigt werden
- ³ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- ⁴ Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
- ⁵ Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Kreis

Gemeinde.....

Stimmbezirke bis.....

Briefwahl Niederschrift**zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin * 1**

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

1. BriefwahlvorstandZu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen: ²

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in oder dem/der Oberbürgermeister/in* (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐ ** nicht erhalten hat.☐ ** vom erhalten hat. (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.*

- 2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

- 2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin* überbrachte um Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

2.6 Es wurden

☐ ** keine Wahlbriefe beanstandet.

☐ ** (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein enthalten hat,

..... Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen*:

.....

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab: Wahlscheine = Briefwähler/innen

2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde oder der kreisfreien Stadt* sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine,

- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und

- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden - ggf. nach Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, s. Nummer 6.2 - dem/der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin* übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

Auf Anordnung des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18.00 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nummer 2.8 Personen.

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = **B2** Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.2 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.35 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.³ Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit

fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahl Niederschrift beigelegt.

- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahl Niederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Stimmbezirk/e von bis

B2 Briefwähler/innen (Nummer 3.2 a oder 3.2 c)

Ergebnis der Wahl

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=B2
D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familiename und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁴					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw.						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....
Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung⁵ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Stimmbezirke wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁶

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch (Angabe der Übermittlungsart)* - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.

- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....	
	(Ort, Datum)
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
.....	1.
Der/Die Stellvertreter/in	2.
.....	3.
Der/Die Schriftführer/in	4.
.....	5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

..... (Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....

.....

..... (Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigegefügt wurden),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde / der kreisfreien Stadt*, der Nummer des Stimmbezirks / der Stimmbezirke und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin* wurden am um Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 und Nummer 2.9 beschrieben,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin* wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin*)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- ¹ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in abgewandelter Form verwendet werden
- ² Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- ³ Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁴ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ⁵ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- ⁶ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Kreis

Gemeinde

Wahlbezirk der Gemeinde des Kreises* ^{1 2}

Stimmbezirke bis

Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift

zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin / der Vertretung der Gemeinde / des/der Landrats/Landrätin /
der Vertretung des Kreises / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* ³

am

Diese Wahl Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahlen*)

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nummer 2.8 der Briefwahl Niederschrift :
Personen☐ **Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.☐ **Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die
Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl,
Bürgermeister/-innenwahl, Gemeinderatswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* sortiert und gezählt.Die Zählung ergab für die Stimmzettel = Briefwähler/innen =
Bürgermeister-
/Bürgermeisterinnenwahl
– Ratswahl – Landrats-
/Landrätinnenwahl –
Kreistagswahl –
RegionalverbandswahlB2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung
nach Nummer. 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln
für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk
über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nummer 2.8 der Briefwahl Niederschrift :
Personen☐ **Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.☐ **Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die
Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung
nach Nummer 3.21 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken
gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der
Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu. ⁴

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.
- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: *

Stimmbezirke: von bis

B2	Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c*)				
-----------	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe						
1.							
2.							
3.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁷

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch * - an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.
 (Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
 (Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

..... 3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

..... 5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl-niederschrift, weil

.....

 (Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,

- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am , Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen
sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

¹ Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen

² Bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen, dabei kann bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kreistagswahl neben der Nummer des Wahlbezirkes für die Gemeinderatswahl auch die Nummer des Wahlbezirkes für die Kreistagswahl angegeben werden

³ Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

einzutragen

⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 20b
zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt Stadtbezirk

Wahlbezirk ¹

Stimmbezirke bis.....

Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift

zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt
/ der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* ^{2 3}

am

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen*)

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* gemäß Nummer 2.8 der Briefwahlniederschrift Personen

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* überein.

Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die
Oberbürgermeister/
Oberbürgermeisterinnenwahl
– Ratswahl –
Bezirksvertretungswahl – Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu⁴.

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nummer 2.8 der Briefwahlniederschrift Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.21 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge*
- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.
- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk:¹

Stimmbezirke: von bis

B2	Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c*)				
-----------	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk ¹

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bei der Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl*

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Bezirksvertretungswahl*

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe					
1.						
2.						
3.						
4.	usw. lt. Stimmzettel					
		Summe				= D

Bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Nummer	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe					
1.						
2.						
3.						
	usw. lt. Stimmzettel					
	Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlunterschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

.....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlunterschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁷

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch * an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Unterschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

..... 3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

..... 5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlunterschrift, weil

.....

(Angabe der Gründe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am , Uhr übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,

- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am , Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen
sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

-
- ¹ Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen
 - ² Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen
 - ³ Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
 - ⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laute die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
 - ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen
 - ⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
 - ⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde* ¹

-
 - des Landrats/der Landrätin und der Vertretung des Kreises*¹
 - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*
 - der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

am

Wahlbezirk* ²:

Stadtbezirk*:

Mitteilung

An den/die
 Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks Nummer

im Wahlbezirk * ²

im Stadtbezirk*

Im Wahlbezirk² - im Stadtbezirk*

wurden vom Briefwahlvorstand

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) für die Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahl* | Briefwähler/innen ³ |
| b) für die Landrats/Landrätinnen- und Kreistagswahl* | Briefwähler/innen ³ |
| c) für die Oberbürgermeister/innen-, die Ratswahl - und - die Bezirksvertretungswahl* | Briefwähler/innen ³ |
| d) für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr | Briefwähler/innen ³ |

zugelassen. Die eingenommenen Wahlscheine sind der Niederschrift des Briefwahlvorstandes beigelegt worden.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Der/Die Schriftführer/in:

.....

¹ Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen

³ Die Zahlen der Niederschrift gem. Anlage 19a Nummer 2.8 bzw. 19b Nummer 2.8 bzw. 19c Nummer 2.8 KWahlO zu entnehmen

* Unzutreffendes streichen

**Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin und
der Vertretung der Gemeinde ***

.....

- des Landrats/der Landrätin und der Vertretung des Kreises*

.....

- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*

- der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

am

Wahlbezirk: * ¹:

Stadtbezirk: *

Stimmbezirk:

Empfangsbescheinigung

Ich bescheinige hiermit, vom Briefwahlvorstand des Wahlbezirks ¹

- im Stadtbezirk *

a) eine Mitteilung über die durch den Briefwahlvorstand eingenommenen Wahlscheine gem. Anlage 21 KWahlO und

b) eine verschlossene Briefwahlurne für den Wahlbezirk ¹

den Stadtbezirk*

(nebst Schlüssel)

empfangen zu haben.

Der/Die Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks

.....

¹ Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin

- der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
 – der Bezirksvertretung des Stadtbezirks der kreisfreien Stadt* 1
 - Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

.....

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den/die Stimmbezirk

..... Wahlbezirk*

..... Stadtbezirk*

Gemeinde*

Kreis*

Kennziffer ²		Anzahl
Al + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Bewerber/in: Familienname und Vorname/Listenwahlvorschlag*	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ³	Stimmenzahl
1.			
2.			

(usw. lt. Stimmzettel)

* Als Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin* gewählt gelten kann der/die Bewerber/in

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO

³ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt - des Kreises*

Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

.....

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

An das
für Inneres zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer		Anzahl
A1 +A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Zahl der Sitze

Lfd. Nummer ¹	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ^{*1}	Es entfielen			
		an Stimmen	an Mandaten		
			in Wahlbezirken*	aus Reservelisten*	Insgesamt
1.					
2.					

usw.

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Das für Inneres zuständige Ministerium setzt vor jeder Wahl die für diese Schnellmeldung maßgebliche Reihenfolge fest. Parteien und Wählergruppen, die in der vom für Inneres zuständigen Ministerium festgesetzten Reihenfolge nicht enthalten sind, aber im Wahlgebiet kandidiert haben, schließen sich in der Reihenfolge des Stimmzettels an. Die Angaben über Einzelbewerber/innen sind zusammengefasst am Schluss der Meldung aufzuführen.

* Unzutreffendes streichen

**Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
- der kreisfreien Stadt
- des /der Landrats/Landrätin des Kreises***

.....

am

Schnellmeldung**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.**An das
für Inneres zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer ¹		Anzahl
Al +A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Familienname und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ²	Stimmenzahl
1.			
2.			

usw.

Als gewählt gelten kann der/die Bewerber/in
und
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)¹ Nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin – der Vertretung – der Gemeinde – des Kreises - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks
- der kreisfreien Stadt am

Lfd. Nummer	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte			Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/in/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/innen-Listenwahlvorschläge * 1					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief 3	insgesamt	ungültig	gültig					
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)												
		A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	1	2	3	4	5 6
1 2 3 4 usw.	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 Stimmbezirk 4 usw. Briefwahl 4 5 Wahlbezirk A 6 insgesamt			A3	A	B1	B2	B	C	D	1	2	3	4	5 6
	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 usw. Briefwahl 4 5 Wahlbezirk B 6 insgesamt usw.														
	Wahlgebiet insgesamt 7 usw.														

- 1 Die Bewerber/innen, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen sind nach der Nummernfolge auf dem Stimmzettel, bei Bezirksvertretungswahlen nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen.
 - 2 Nur von dem/der Wahlleiter/in auszufüllen und dem Wahlschein nachweis gem. § 20 Absatz 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen
 - 3 Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlauszählung
 - 4 Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt; bei verbundenen Wahlen ggf. das Teilergebnis eines Wahlbezirks der Kreiswahl
 - 5 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis für den Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis.
 - 6 Entfällt bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl oder einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/in- oder Landrats-/Landrätinnenwahl
 - 7 Bei Bezirksvertretungswahlen: Gesamtergebnis im Stadtbezirk
- * Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der
Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Wahl der **Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr** in der Gemeinde am

Lfd. Num mer	Stimmbezirk Wahlbezirk Gemeinde	Wahlberechtigte					Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Listenwahlvorschläge * 1					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes 2	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimm- bezirk	mit Wahlbrief 3	insgesamt	ungültig	gültig							
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)														
		A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	1	2	3	4	5	6	
1 2 3 4 usw.	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 Stimmbezirk 4 usw. Briefwahl ⁴ Wahlbezirk A insgesamt			A3	A	B1	B2	B	C	D					6		
	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 Stimmbezirk 4 usw. Briefwahl ⁴ Wahlbezirk B insgesamt usw.																
	Gesamtergebnis in der Gemeinde																

1 Die Parteien, Wählergruppen sind nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen
2 Nur von dem/der Wahlleiter/in auszufüllen und dem Wahlscheinnachweis gem. § 20 Absatz 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen
3 Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlauszählung
4 Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am

Lfd. Nummer	Gemeinde	Wahlberechtigte					Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Listenwahlvorschläge ¹					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes	insgesamt (A1 + A2 + A3)	in den Stimm- bezirken	mit Wahlbrief	insgesamt	ungültig	gültig							
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)														
		A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	1	2	3	4	5	6	
1	Bochum																
2	Bottrop																
3	Dortmund																
4	Duisburg																
5	Essen																
6	Gelsenkirchen																
7	Hagen																
8	Hamm																
9	Herne																
10	Mülheim a.d. Ruhr																
11	Oberhausen																
	Ennepe-Ruhr- Kreis																
12	Breckerfeld																
13	Ennepetal																
14	Gevelsberg																
15	Hattingen																
16	Herdecke																
17	Schwelm																
18	Sprockhövel																
19	Wetter																
20	Witten																

¹ Die Parteien, Wählergruppen sind nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen

Lfd. Nummer.	Gemeinde	Wahlberechtigte				Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Listenwahlvorschläge ¹					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes	insgesamt (A1 + A2 + A3)	in den Stimm- bezirken	mit Wahlbrief	insgesamt	ungültig	gültig	1	2	3	4	5	6
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)													
	Kreis Recklinghausen	A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D						
21	Castrop-Rauxel															
22	Datteln															
23	Dorsten															
24	Gladbeck															
25	Haltern am See															
26	Herten															
27	Marl															
28	Oer- Erkenschwick															
29	Recklinghausen															
30	Waltrop															
	Kreis Unna															
31	Bergkamen															
32	Bönen															
33	Fröndenberg															
34	Holzwickede															
35	Kamen															
36	Lünen															
37	Schwerte															
38	Selm															
39	Unna															
40	Werne															

¹ Die Parteien, Wählergruppen sind nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen

Lfd. Nummer	Gemeinde	Wahlberechtigte					Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Listenwahlvorschläge ¹					
		Laut Wählerverzeichnis			nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes	insgesamt (A1 + A2 + A3)	in den Stimm- bezirken	mit Wahlbrief	insgesamt	ungültig	gültig	1	2	3	4	5	6
		ohne Sperrmerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrmerk "W" (Wahlschein)	A2	A3	A											
	Kreis Wesel																
41	Alpen																
42	Dinslaken																
43	Haminkeln																
44	Hünxe																
45	Kamp-Lintfort																
46	Moers																
47	Neukirchen- Vluyn																
48	Rheinberg																
49	Schermbeck																
50	Sonsbeck																
51	Voerde																
52	Wesel																
53	Xanten																
	Gesamtergebnis im Wahlgebiet																

¹ Die Parteien, Wählergruppen sind nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen

Anlage 26a
zu § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum,

- I.** Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II.** Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

.....

- III.** Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk Bewerber/in

Wahlbezirk Bewerber/in

usw.

Im Wahlbezirk entfielen auf folgende Bewerber/innen die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in:*

.....

- IV.** Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
usw.		
Insgesamt		100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:
Gesamtstimmenzahl minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen,
die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen = bereinigte Gesamtstimmenzahl

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt:
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)
6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- *7. Da nach Nummer 6 mehr oder weniger* Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.
- * a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisor Kandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisor Kandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisor Kandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001*	Divisor Kandidaten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

usw.					
------	--	--	--	--	--

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) * stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

- *8. Da die Partei/Wählergruppe* in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Absatz 3 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe* hat mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von erreicht, die Partei/Wählergruppe* mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von usw.

Die Partei/Wählergruppe* hat danach mit das günstigste Zahlenverhältnis. Ihre Sitzzahl (= Direktmandate) multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl dividiert durch ihre Stimmzahl ergab die Sitzzahl von gerundet

* Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmzahl dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze) beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

- *9. Da nach Nummer 8 mehr oder weniger* Sitze - als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.

*a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
E					
G					
usw.					

- b)** Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001*	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B			x,4999		
C					
E					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b)* stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 6

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

- *10.** Die Partei/Wählergruppe* hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Absatz 3 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war um 2 zu erhöhen, so dass die Zahl der Listenmandate erstmals der Zahl der Direktmandate entsprach. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt:

Der endgültige Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl dividiert durch die erhöhte Sitzzahl) beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Tabelle 7

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- *11. Da die Partei/Wählergruppe* die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Absatz 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Tabelle 8

Stimmen/Sitze	Gesamtzahl	Mehr als die Hälfte erreicht ab	von Partei/Wählergruppe ... errungen	Anzahl erforderlicher Zusatzmandate
Gültige Stimmen				
Zu vergebende Sitze				

* Die Partei/Wählergruppe* erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe* wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 9

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		x,xxxx	
B			
C			
E			
G			
usw.			
Gesamt		---	

- *12. Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betrugen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Der Zuteilungsdivisor betrug (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

* Die Partei/Wählergruppe* erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe* entsprechend § 33 Absatz 4 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei/Wählergruppe* mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 10

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 11

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezirken	Sitze aus der Reserveliste
A		xxx,xxxx	x,xxxx			
B						
C						
E						
G						
usw.						
Gesamt		---	---			

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

VII. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des/der Ergebnisses/Ergebnisse der Wahl/en der Bezirksvertretung/en des/der Stadtbezirkes/Stadtbezirke in der kreisfreien Stadt am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II./1. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

1. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

2. Im Stadtbezirk verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
insgesamt		100

3. Listenwahlvorschläge, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmenzahl erhalten haben, bleiben bei der Sitzverteilung für die Bezirksvertretung unberücksichtigt. Durch Abzug der für diese Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl gebildet:

Gesamtstimmenzahl absolut 		
	Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen
Abzug der Stimmen für Listenwahlvorschläge, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmenzahl erhalten haben	1.	
	2. usw.	
Bereinigte Gesamtstimmenzahl		

4. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in der Satzung festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Vertretung des Stadtbezirks; sie beträgt:

5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der (bereinigten) Gesamtstimmenzahl durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

6. Auf der Grundlage dieses Zuteilungsdivisors ergibt sich nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung folgende Verteilung der Sitze:

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze ungerundet <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- *6. Da nach Nummer 5 mehr oder weniger Sitze* als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.
- *a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- *b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001*	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b) * stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

- 6./7.*² Auf folgende Partei/en/Wählergruppe/n entfällt/entfallen nach Nummer 5/6* kein/e Sitz/e, obwohl sie im Stadtbezirk 5 vom Hundert oder mehr der Gesamtstimmzahl erhalten hat/haben:

.....
(Bezeichnung)

.....
(Bezeichnung)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Ausgangszahl der Sitze (Nummer 3)..... wurde deshalb um 2 Sitze erhöht (§ 46 a Absatz 6 Satz 2 des KWahlG). Auf der Grundlage dieser erhöhten Ausgangszahl (.....) wurde die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung neu berechnet.

Diese Berechnung wurde mit einer jeweils um 2 erhöhten Ausgangszahl so oft wiederholt, bis auf den Listenwahlvorschlag einer jeden an der Sitzverteilung teilnehmenden Partei oder Wählergruppe mindestens ein Sitz entfiel.

Danach verteilen sich die Sitze endgültig wie folgt:

Tabelle 1, 3 oder 4 *

Lfd. Nummer	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3
	insgesamt	

* Da die Berechnung für die Parteien/Wählergruppen

 (Bezeichnung)

gleiche Zahlenbruchteile ergab, zog der/die Wahlleiter/in in der Sitzung das Los, das auf die Partei/Wählergruppe*

 (Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen*.

6. oder 7.* Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.

7. oder 8.*

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

II./2. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks
 usw.

III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

² Die Berechnungen unter Nummer 6/7* entfallen, wenn allen Parteien und Wählergruppen, die mindestens 5 v. H. der im Stadtbezirk abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, nach der Tabelle 1 oder 3* Spalte 3 ein oder mehrere Sitze zustehen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl*¹

Ort, Datum,

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises* am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³

- A Wahlberechtigte
- B Wähler/innen
- C Ungültige Stimmen.....
- D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3.		

(usw. laut Stimmzettel)

- IV. Nach § 46 c Absatz 1 KWahlG ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a)* bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

☐ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nummer) mit gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat und diese/r damit gewählt ist.

b)* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

☐ **dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

☐ **dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 26c
zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

V. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw.

- ¹ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ² Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- ³ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses**zur Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der
Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in der Gemeinde**

Ort, Datum,

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in der Gemeinde am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Ergebnis der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

1. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

2. In der Gemeinde verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25b KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
insgesamt		100

- III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Ergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses des Regionalverbandes Ruhr
zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 f i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Ergebnis der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

1. Die Feststellungen des Wahlausschusses des Regionalverbandes Ruhr erfolgten auf Grundlage der Feststellungen der Wahlausschüsse der Gemeinden über die Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in ihren Gemeindegebieten. Dem Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr lagen die entsprechenden Niederschriften der Wahlausschüsse der Gemeinden sowie die zugrunde liegenden Zusammenstellungen der Wahlleiter der Gemeinden zur Einsicht vor.
2. Im Wahlgebiet für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der durch den Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr erstellten Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25c KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
Gesamtstimmenzahl		100

3. Listenwahlvorschläge, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmenzahl erhalten haben, bleiben bei der Sitzverteilung für die Verbandsversammlung unberücksichtigt. Durch Abzug der für diese Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl gebildet:

Gesamtstimmenzahl absolut 		
	Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen
Abzug der Stimmen für Listenwahlvorschläge, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmenzahl erhalten haben	1.	
	2. usw.	
Bereinigte Gesamtstimmenzahl		

4. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in § 10 Absatz 1 S. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Verbandsversammlung;
sie beträgt: 91
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der (bereinigten) Gesamtstimmenzahl durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

6. Auf der Grundlage dieses Zuteilungsdivisors ergibt sich nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung folgende Verteilung der Sitze:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

7. Da nach Nummer 6 mehr oder weniger Sitze* als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben wurden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.

- * a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001*	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) * stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

6. oder 7.* Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.

7. oder 8.*

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

usw.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

231

Zweite Verordnung zur Änderung der Gutachterausschussverordnung NRW

Vom 25. September 2019

Auf Grund des § 199 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Die Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 6 Satz 2, § 24 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 werden aufgehoben.
2. In § 25 Absatz 1 werden die Wörter „der Bezirksregierung Düsseldorf“ durch die Wörter „einer Bezirksregierung nach Maßgabe des für die amtliche Grundstückswertermittlung zuständigen Ministeriums“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Düsseldorf, den 25. September 2019

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
Armin L a s c h e t

Der Minister des Innern
Herbert R e u l

– GV. NRW. 2019 S. 758

311

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung richterlicher Aufgaben in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Vom 2. Oktober 2019

Auf Grund des § 20 Absatz 2 und 3 des Rechtspflegergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2013 (BGBl. I S. 778, 2014 I S. 46), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. August 2013 (BGBl. I S. 3533) eingefügt wurden und von denen Absatz 2 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11a Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, 1063), der zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. August 2013 (BGBl. I S. 3533) geändert worden ist, sowie des § 1 Absatz 2 Satz 1 des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. S. 30), der durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 364) geändert worden ist, verordnet das Ministerium der Justiz:

Artikel 1

In § 2 der Verordnung zur Übertragung richterlicher Aufgaben in der Arbeitsgerichtsbarkeit vom 22. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 678) werden die Wörter „und mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2019

Der Minister der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Peter B i e s e n b a c h

– GV. NRW. 2019 S. 758

Freigabe von Flächen mit ÖVF-Zwischenfruchtanbau in 2019

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom 2. Oktober 2019

Auf Grund des § 31 Absatz 4 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 1690), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2019 (BANZ AT 27.09.2019 V1) geändert worden ist, wird folgende Allgemeinverfügung bekannt gemacht:

Abweichend von § 31 Absatz 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 1690), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2019 (BANZ AT 27.09.2019 V1) geändert worden ist, wird in Nordrhein-Westfalen für die Anwendung der Basisprämienregelung im Jahr 2019 auf Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründücke, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen wurden, im Jahr 2019 die Nutzung durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke zugelassen.

Die Nutzung ist der Direktorin oder dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter durch das unter „<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/futternutzung-oevf.htm>“ bereitgestellte und in den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen erhältliche Formular anzuzeigen.

Die Entscheidungsgründe können während der Dienstzeit im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2019

Dr. Jan D i e t z e l

– GV. NRW. 2019 S. 758

Einzelpreis dieser Nummer 14,85 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67,– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359